

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 24.09.2015
Sitzung Nummer:	8 (KT/8/2015)
Sitzungsdauer:	17:03 - 19:35 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Frau Edith Braun

Herr Torsten Dobberkau

Herr Marcus Graubner

ab 17.35 Uhr

Frau Christel Güldenpfennig

Bernd Hauke

Herr Horst Janas

bis 18.47 Uhr

Herr Uwe Klemm

Frau Steffi Kraemer

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

Herr Torsten Müller

bis 18.28 Uhr

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Detlef Radke

Herr Günter Rettig

Herr Lars Schirmer

Frau Verena Schlüsselburg

bis 17.55 Uhr

Herr Klaus Schmotz

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Eduard Stapel

Herr Thomas Staudt

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt

bis 18.46 Uhr

Herr Silvio Wulfänger

bis 18.48 Uhr

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme
Herr Jürgen Emanuel
Frau Steffi Friedebold
Frau Sylvia Gohsrich
Herr Hardy Peter Güssau
Herr Jörg Hellmuth
Herr Heiko Krause
Frau Katrin Kunert
Herr Robert Reck
Herr Dr. Henning Richter-Mendau
Frau Annemarie Theil

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages Stendal vom 25.06.2015
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 7. Sitzung des Kreistages Stendal vom 25.06.2015
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 8 Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal
- 9 Überplanmäßige Ausgaben für die Aufnahme von Asylbewerbern
Vorlage: 162/2015
- 10 "Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Stendal" im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 146/2015
- 11 Resolution zur STARK III-Förderung an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt
Vorlage: 147/2015
- 12 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal
Vorlage: 167/2015
- 13 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Weiterführung der Außenstelle der Förderschule für Lernbehinderte "Pestalozzi" Stendal in Kliezt für das Schuljahr 2016/17
Vorlage: 168/2015

- 14 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Weiterführung der Förderschule für Lernbehinderte "Anne Frank" Osterburg für das Schuljahr 2016/17
Vorlage: 169/2015
- 15 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Informationen zur Grundschule Goldbeck, Außenstelle Rochau
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 178/2015
- 16 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Weiterführung der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen
Vorlage: 171/2015
- 17 Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung von Sporthallen und Räumen in schulischen Anlagen des Landkreises Stendal
Vorlage: 153/2015
- 18 Planung der Beratungsangebote im Landkreis Stendal auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG)
Vorlage: 172/2015
- 19 Ergänzung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014
Vorlage: 166/2015
- 20 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
hier: Nachwahl für ausgeschiedene Mitglieder
Vorlage: 149/2015
- 21 Ergänzungswahl der Vertreter und der Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag
Vorlage: 173/2015
- 22 Änderung des Fraktionsvorsitzes und Neubesetzungen in Ausschüssen des Kreistages Stendal durch die Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 151/2015
- 23 Analyse der "Ergebnisse und Erfahrungen bei der Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal" seit 2012
Vorlage: 179/2015
- 24 Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die Fraktion der SPD
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 152/2015
- 25 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse
Vorlage: 159/2015
- 26 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse
Vorlage: 160/2015
- 27 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal -
hier: Rücknahme der Benennung eines Mitgliedes in den ehrenamtlichen Beirat des Jobcenters Stendal
Vorlage: 161/2015
- 28 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal -
hier: Rücknahme der Benennung eines Stellvertretenden Mitgliedes in den ehrenamtlichen Beirat des Jobcenters Stendal
Vorlage: 165/2015

- 29 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal -
hier: Benennung eines neuen Mitgliedes in den ehrenamtlichen Beirat des Jobcenters Stendal
Vorlage: 164/2015
- 30 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal -
hier: Benennung eines neuen Stellvertretenden Mitgliedes in den ehrenamtlichen Beirat des
Jobcenters Stendal
Vorlage: 174/2015
- 31 Niederlegung des Kreistagsmandates von Heiko Krause
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 175/2015
- 32 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:03 Uhr die 8. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Er beglückwünscht Frau Christine Paschke nachträglich zu ihrem 65. Geburtstag und Frau Dr. Helga Paschke zu ihrem heutigen Geburtstag mit Blumenpräsenten.

Frau Christine Paschke meldet sich zu Wort. Sie möchte den Anwesenden folgendes mitteilen: Unser langjähriger Vorsitzender des Kreistages, Herr Riedinger, wurde anlässlich der Festveranstaltung „25 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“ am 11. September d. J. in Magdeburg vom Landkreistag mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. In der Pressemitteilung heißt es u. a.: „Er hat sich seit über 20 Jahren ununterbrochen in der ehrenamtlichen Funktion als Kreistagsvorsitzender für die kreisliche Selbstverwaltung im Land Sachsen-Anhalt verdient gemacht.“ Dafür auch unseren Dank und unsere Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit und eine gute Arbeit hier im Kreistag bei der Erfüllung unserer gemeinsamen sehr anspruchsvollen Aufgaben.

Frau Paschke gratuliert Herrn Riedinger zur Goldenen Ehrennadel mit einem Blumenpräsent.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 11. September 2015,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Dr. Böhme, Herr Emanuel, Frau Friedebold, Frau Gohsrich, Herr Güssau, Herr Hellmuth, Herr Krause, Frau Kunert, Herr Reck, Herr Dr. Richter-Mendau und Frau Theil,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 37 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Von Seiten der Mitglieder des Kreistages gibt es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, sodass der Vorsitzende die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

zu TOP 5 **Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages Stendal vom 25.06.2015**

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages Stendal am 25.06.2015 fest.

zu TOP 6 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 7. Sitzung des Kreistages Stendal vom 25.06.2015**

Der Vorsitzende gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 7. Sitzung des Kreistages Stendal vom 25.06.2015 bekannt:

- Drucksache Nr. 127/2015 (Verkauf Waldgrundstück in Hohenkamern): „Der Kreistag beschließt den Verkauf des Waldgrundstückes Flur 7, Flurstück 77/115, Gemarkung Hohenkamern mit einer Größe von 3.398 m² an Herrn Philipp Otto von Katte, wohnhaft in Hohenkamern, zu einem Gesamtpreis von 1.699,00 €, das entspricht einem Quadratmeterpreis von 0,50 €.“
- Drucksache Nr. 131/2015 (Bauerlaubnisvertrag zum Deichbau in Köckte und damit zusammenhängende Verträge): „Der Kreistag beschließt die Zustimmung zum vorliegenden Bauerlaubnisvertrag, die Bedingung zum Verkauf des Teilgrundstückes an die Landesbetriebe für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt sowie die Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., für das Flurstück 152, Flur 4, Gemarkung Bölsdorf.“
- Drucksache Nr. 116/2015 (Verpflichtung des Landkreises Stendal zum Erbbaurechtsvertrag mit der KMG Kliniken Invest GmbH): „Der Kreistag beschließt die Veräußerungsverpflichtung zugunsten der Bank für Sozialwirtschaft gegenüber der KMG Invest GmbH gemäß der Anlage.“

zu TOP 7 **Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat will über 6 Punkte informieren:

Hochwasser – Straßenbau

Der Kreistag hat in seiner Gänze 25 Maßnahmen für Kreisstraßen beschlossen, die nach dem Hochwasser in-standgesetzt werden müssen. Davon sind 10 Baumaßnahmen abgearbeitet. Von dem geschätzten Gesamtvolumen von 22,6 Mio. Euro sind bisher 8,83 Mio. Euro über eine 100 %ige Förderung ausgegeben worden. In der Abarbeitung sind wir mittendrin. Ziel ist nachwievor, dass wir Ende nächsten Jahres mit allen 25 Maßnahmen durch sind.

Delegation Litauen

Der Landkreis Stendal hatte nach der Kreisgebietsreform auch die Partnerschaft des ehemaligen Landkreises Havelberg mit der Partnerregion Mazeikiai in Litauen aufgenommen. Der Kontakt wurde wieder aktiviert. Er besteht weiterhin. Herr Dr. Gruber war im Juni in Mazeikiai. Eine Delegation aus Mazeikiai befand sich in der Zeit vom 11. bis 13. 09. 2015 im Landkreis Stendal zu Gast.

STARK III

Hier müssen bis November hin die Anträge gestellt werden. Es gibt zwei Antragsrunden, in denen man Anträge stellen kann: bis zum 06.11. und noch einmal nächstes Jahr bis zum 26.09. Bis zum 06.11. werden die Anträge für die Gymnasien Osterburg und Tangermünde gestellt werden sowie für die Gemeinschaftsschule Tangerhütte. In der zweiten Runde im nächsten Jahr werden die Anträge für die Sekundarschulen in Goldbeck und Bismark gestellt.

Zweckverband Breitband

Der Zweckverband Breitband hat einen Hauptausschuss gebildet. Des Weiteren ein Pilotcluster rund um Arneburg. Es wurden ca. 1.000 Vorverträge geschlossen. Die Planung ist gelaufen. Es gibt eine offene Finanzierungslücke, die wir versuchen, über Fördergelder zu schließen. Da fehlen uns aber noch die Förderrichtlinien von Bund und Land. Gestern war ich in Berlin, weil dort die Förderrichtlinien erarbeitet werden. Ich habe versucht Einfluss darauf zu nehmen, dass wir auch mit dem Zweckverband in den Genuss von Förderung kommen. In den ersten Entwürfen waren bestimmte Kriterien enthalten, die für uns sehr nachteilig waren und wir wahrscheinlich keinen Förderungsanspruch gehabt hätten. Ich bin da aber guter Dinge, dass noch etwas verändert wird. Z. B. stand drin, dass der Zweckverband nach 10 Jahren das Netz ausschreiben und an Private veräußern muss. So etwas ist natürlich nicht durchführbar, weil wir als Verband letztendlich erpressbar gewesen wären. Jetzt ist man dabei, so etwas nach hinten zu schieben oder ganz und gar herauszunehmen. Außerdem muss immer die Kombinierbarkeit zwischen Bundes- und Landesförderung gegeben sein. Man ist hier auf einem Weg. Ich bin nachwievor davon überzeugt, dass das, was der Verband vorhat, der richtige Weg ist. Die Telekom ist jetzt ebenfalls dabei, bestimmte Orte zu erschließen.

Katastrophenschutzübung Tierseuchen am 15.09.2015

Am 15. September führte der Landkreis Stendal eine groß angelegte Katastrophenschutzübung und –schulung durch. In einem Landwirtschaftsbetrieb in Esack, einem Ortsteil der Hansestadt Seehausen, wurde der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche simuliert. Mit einem plötzlichen Auftreten hochansteckender Krankheiten bei Mensch und Tier muss gerade in den Zeiten der Globalisierung jederzeit gerechnet werden. Denn nahezu unbemerkt können heutzutage Erreger an jeden Punkt der Erde transportiert werden. Deshalb müssen die zuständigen Behörden auf einen solchen Fall vorbereitet sein, um schnell, effektiv und sachgerecht zu handeln. Bei der Übung in Esack wurde geprobt, dass in den Tierbestand unbemerkt der MKS-Erreger eingeschleppt wurde. Bis zum Ausbruch der ersten Symptome war eine große Zahl von Tieren infiziert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mussten unter weitgehend realen äußeren Bedingungen alle praktischen Tätigkeiten üben, die im Seuchenfall notwendig sind. An insgesamt sieben Übungsstationen in der Milchviehanlage wurden die Personhygiene, die klinische Untersuchung mit Probenahme und Probetransport und die Desinfektion von Gebäuden und Ausrüstung geprobt. Daneben wurde die notwendige Technik zum Töten von Tieren zwar nicht praktisch eingesetzt, aber detailliert vorgestellt und ihre Benutzung erklärt. Ein wichtiges Element an diesem Tag war auch das Zusammenspiel von Veterinärwesen und Katastrophenschutz des Landkreises Stendal, der task force Tierseuchenbekämpfung des Landes Sachsen-Anhalt, des THW, der Feuerwehr und der Johanniter-Unfallhilfe. Neben dem aktiven, gemeinsamen Handeln wurde auch die Kommunikation zwischen diesen Akteuren trainiert. Die Gesamtzahl der Teilnehmer belief sich auf etwa 120 Personen. Zahlreiche Gäste aus ganz Sachsen-Anhalt beobachteten das Geschehen. Veterinärbehörden aus anderen Landkreisen konnten viele Anregungen für ihre eigene Ausbildung mitnehmen. Die Übung konnte erfolgreich durchgeführt werden. Viele der getroffenen Vorkehrungen haben sich bewährt. Natürlich ist solch eine Übung auch dazu da, dass man feststellt, was man nicht kann. Das haben wir auch feststellen müssen. Aber auch das ist dann ein Ergebnis. Ich denke, das war insgesamt

eine erfolgreiche Übung, sodass wir ein Stückchen näher am realen Handeln sind, wenn denn die Katastrophe mal eintreten sollte.

Die Landeskatastrophenschutzübung Anfang November ist aufgrund der anderen aktuellen Gegebenheiten abgesagt worden.

Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat als beschließender Ausschuss seit der letzten Sitzung des Kreistages im Juni 2015 keinen Beschluss gefasst.

Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss hat als beschließender Ausschuss seit der letzten Sitzung des Kreistages im Juni 2015 keinen Beschluss gefasst.

Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss

In seiner Sitzung am 9. Juli 2015 fasste der KVPA folgende Beschlüsse:

Drucksache Nr. 145/2015:

„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau der K 1069 Ortsdurchfahrt Bismark, Bahnhofstraße, der Firma STRABAG AG, Direktion Hannover/Sachsen-Anhalt, Bereich Braunschweig, Süd 20 aus Gardelegen, OT Solpke, den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) für die Leistungen des Landkreises Stendal (Lose 1 bis 5) beträgt 1.122.604,28 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Drucksache Nr. 143/2015:

„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 Frau Nadine Benecke als „Sachgebietsleiterin für das Sachgebiet Kindertagesbetreuung/Jugendarbeit/Jugendschutz“ im Jugendamt zum nächstmöglichen Termin, voraussichtlich ab 01.08.2015, umzusetzen und ihr die Tätigkeiten zu übertragen. Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst nach § 31 TVöD als Führung auf Probe für den Zeitraum von zwei Jahren. Die Stelle unterliegt derzeit keiner Befristung. Bei Bewährung wird die Führungsposition nach Fristablauf auf Dauer übertragen.“

Drucksache Nr. 144/2015:

„Der KVPA beschließt, dem Vergleich zwischen Frau Ulrike Winter und dem Landkreis Stendal zuzustimmen.“ (Arbeitsrechtsstreit)

In seiner Sitzung am 6. August 2015 fasste der KVPA zur Drucksache Nr. 148/2015 folgenden Beschluss:

„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOL/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die freigestellte Schülerbeförderung 2015/16 des Landkreises Stendal folgenden Firmen den Zuschlag zu erteilen:

- Los 1/Tour 24-1 und Los 4/Tour 30-5
Taxi Schirmer GmbH aus Stendal
- Los 2/Tour 30-3 und Los 6/Tour 53
Taxi-Schmidt GmbH & Co. KG aus Stendal
- Los 3/Tour 30-4
Burghard Wiczorek, Tangermünder Reisedienst aus Tangermünde
- Los 7/Tour 55 und Los 10/Tour 61
Heeder-Reisen, Norman Heeder, Altstadt 26 aus Seehausen
- Los 8/Tour 56
Reisebüro Heeder, Große Brüderstr. 9 aus Seehausen

- Los 9/Tour 59
Taxibetrieb Günter Endrejat aus Stendal

- Los 11/Tour 62
Heeder Bus GmbH, Große Brüderstr. 9 aus Seehausen

Die einzelnen Auftragssummen für die genannten Lose/Touren sind der Vergabedokumentation zu entnehmen. Die Auftragssumme insgesamt für das Schuljahr 2015/2016 beträgt 158.166,97 EUR (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

In seiner Sitzung am 3. September 2015 fasste der KVPA zur Drucksache Nr. 156/2015 folgenden Beschluss:

„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 Frau Dr.-Ing. Nadine Lorenz als „Sachgebietsleiterin Abfallwirtschaft“ im Umweltamt zum nächstmöglichen Termin, voraussichtlich ab 07.09.2015, umzusetzen und ihr die Tätigkeiten zu übertragen. Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst nach § 31 TVöD als Führung auf Probe für den Zeitraum von einem Jahr. Die Stelle unterliegt keiner Befristung. Bei Bewährung wird die Führungsposition auf Dauer übertragen.“

zu TOP 8 Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal

Der Vorsitzende schlägt vor, unter diesem Tagesordnungspunkt auch gleich den Punkt 9, die Drucksache Nr. 162/2015 - Überplanmäßige Ausgaben für die Aufnahme von Asylbewerbern - mitzubehandeln.

Der Kreistag ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat erklärt, er habe ganz bewusst den Punkt aus dem Bericht des Landrates heraus genommen, um auch eine Diskussion zuzulassen oder andere Meinungen.

Das Thema will er in zwei Bereiche trennen: der erste Bereich ist die Aufgabe des Landkreises bei der Unterbringung von Flüchtlingen, und der zweite Bereich ist die Landesaufnahmeeinrichtung in Kletz, die seit einer Woche medial sehr vertreten ist.

Zum ersten Bereich – Aufgaben des Landkreises: Zunächst möchte ich erwähnen, wieviel Ausländer wir im Landkreis Stendal haben: ca. 2.600. Das sind ca. 2 % der Kreisbevölkerung. Im Verhältnis zu anderen Landkreisen und anderen großen Städten ist das weit unterdurchschnittlich. Hinter jeder Zahl steckt aber irgendwo ein Schicksal/ein Mensch. Die Verwaltung reduziert es ja oft auf Zahlen. Ich möchte nicht, dass dies falsch verstanden wird.

Von den 2.600 Ausländern im Landkreis sind 986 Asylbewerberflüchtlinge. Davon sind 435 in der Gemeinschaftsunterkunft und 552 in Wohnungen untergebracht. Anhand von Folien erläutert der Landrat jetzt die Entwicklung der Asylbewerber über die letzten Jahre und Monate. Der Landkreis hatte in 2012 und 2013 relativ wenig Asylbewerber. 2014 hatte ich gesagt, dass es mehr werden. Es waren um die 30 Asylbewerber pro Monat. Dazu habe ich hier im Kreistag ständig berichtet. Seit diesem Jahr ist es ständig steigend. Es hat sich jetzt auf eine Zahl von 50 pro Woche gesteigert. Der Landkreis Stendal bekommt nach dem Königsteiner Schlüssel 5,7 % der Asylbewerberflüchtlinge, die in Sachsen-Anhalt ankommen. Nun kann man sich die Zuteilung relativ einfach ausrechnen. 23.000 ankommende Flüchtlinge kalkuliert das Land. Wahrscheinlich werden es mehr werden. Der Landkreis Stendal wird demnach 1.311 Flüchtlinge in diesem Jahr erhalten. Es wird noch eine relativ große Anzahl in diesem Jahr kommen. Eine Herausforderung wird es sein, 50 und mehr Personen pro Woche in Wohnungen oder in anderen Unterkünften unterzubringen. Wir haben dazu alle Wohnungsunternehmen befragt und befragen sie noch. Es ist eine Telefonnummer für private Anbieter geschaltet. Verträge werden mit ihnen abgeschlossen. Die abgeschlossenen Verträge für Wohnungen veröffentlichen wir wöchentlich, wohlwissend, dass

das auch mal Schmerzen verursachen kann, weil auch die Adressen veröffentlicht werden. Ich denke aber, wir sind es der Öffentlichkeit schuldig zu sagen, wo die Wohnungen sind. Es ist immer so ein Spagat, das zu veröffentlichen und bestimmte Risiken einzugehen oder es nicht zu veröffentlichen. Letztendlich sehen es die Leute aber doch. Und deshalb sagen wir immer, sobald wir einen Vertrag abgeschlossen haben, werden wir die Wohnung auch veröffentlichen.

Bei ca. 2.000 Plätzen verhandeln wir weiter. Uns ist auch klar, dass nicht alles davon was werden kann. Wir brauchen jedoch einen relativ großen Pool. Manch einer möchte bestimmte Versäumnisse der Vergangenheit bei seinen Wohnungen gleichzeitig darüber mit regeln. Das können wir natürlich nicht so durchziehen lassen. Wir versuchen, vorzugsweise in Wohnungen die Flüchtlinge unterzubringen. Wir haben aber auch das FTZ in den obersten Etagen (105 Plätze) ertüchtigt, um dort Flüchtlinge unterzubringen. Während der Katastrophe war im FTZ das THW untergebracht. Des Weiteren ertüchtigen wir unsere eigene Immobilie, die ehemalige LB-Schule in Tangerhütte, um hier Flüchtlinge unterzubringen. Ich persönlich gehe davon aus, dass es in diesem Jahr noch mehr als 50 Flüchtlinge pro Woche werden, die wir unterbringen müssen. Es wird sich gefühlt Richtung 500 pro Woche entwickeln. In der Wohnungssuche sind immer nur zwei Wochen Vorlaufzeit. Deshalb sind wir daran interessiert, dass sich auch Private melden, mit denen wir Verträge abschließen können. Es hat sich da ein Markt entwickelt. D. h., die Mietpreise gehen nicht gerade nach unten, weil die Vermieter natürlich auch merken, dass wir den Bedarf haben. Zur Gänze der Zahlen gehören noch drei weitere. Und zwar gibt es 89 freiwillige Ausreisen in 2015. Abschiebungen sind bisher 39. Beantragte Abschiebungen haben wir 96 an der Zahl. Beantragt heißt, wir müssen sie in Halberstadt beantragen. Dort wird organisiert, wo der Flug ist, wann der Tag ist und dergleichen mehr. Hier sind wir nicht frei in der Entscheidung.

Die ersten Kinder wurden außerhalb von Stendal in Schulen untergebracht. Hierzu werden wir weiterhin mit den Direktoren, mit den Lehrern und mit den Eltern reden. In Stendal sind wir ja schon länger aktiv. Der Transport und die Begleitung sind organisiert. Entweder über eigene Kräfte oder über Flüchtlingseltern, die ihre Kinder selbst zur Schule bringen. Und wir organisieren es natürlich auch über Möglichkeiten des zweiten Arbeitsmarktes.

Zur Gesundheitsvorsorge: Das Thema spielt in den Kindereinrichtungen eine Rolle. Die Erzieher, Eltern und Lehrer fragen danach. Die Kinder gehen erst in die Einrichtungen, wenn sie von uns geimpft wurden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre wollen wir alle impfen. Wir bieten es allen an. Eine relativ hohe Durchimpfungsrate wird erfasst, sodass wir auch die Sicherheit für alle anderen ein Stückchen gewährleisten können. Neu ist, dass zukünftig nicht mehr alle Flüchtlinge, die aus Halberstadt von der Zentralen Aufnahmestelle kommen, auf TBC untersucht sind. Das hängt damit zusammen, dass man in Halberstadt überfordert ist, soviel Menschen zu röntgen. Mit den Ärzten im Landkreis wurde besprochen, dass das Röntgen auf TBC hier nachgeholt wird, sodass alle den gleichen Schutz haben, sowohl die Flüchtlinge als auch die, die im Kontakt mit den Flüchtlingen kommen.

Zur Organisation: Es gibt im Kreis eine neue Organisationsstruktur. Das heißt, die Aufgabe komplett in Gänze, die vorher über verschiedene Ämter verteilt war, wird jetzt über das Sozialamt abgebildet. Im Hufelandhaus sind die Umbaumaßnahmen so gut wie fertig. Man ist dort auf größeren Andrang/Ansturm gerüstet. Wir überlegen aber für die Zukunft, ob das so ausreichend ist, wenn die Zahlen weiter steigen. Erst einmal haben wir aber bestimmte Vorkehrungen bei der Auszahlung getroffen und auch räumliche Vorkehrungen, sodass es vernünftig und menschenwürdig ablaufen kann. Das Personal im Landratsamt wird sukzessive aufgestockt. Das macht sich nicht von alleine. Da leben wir natürlich auch ein Gutteil von Ihrer Entscheidung, die Sie zusammen mit dem Haushalt im letzten Jahr getroffen haben. Es sind 11 Stellen für Asyl zusätzlich beschlossen worden. Und die besetzen wir jetzt. Das heißt, pro 100 Asylbewerber eine Stelle Sozialarbeiter mehr. Unabhängig von Sozialamt oder dergleichen mehr.

Zu den Spenden: Wir haben ein Spendenlager am Flugplatz im Hangar eingerichtet, das durch die Kreisstraßenmeisterei sowie Mitarbeiter und Praktikanten aus dem Hause betreut wird. Zukünftig werden wir das Spendenlager über die Arbeitsförderungsgesellschaft organisieren. Es wurde ein Konto eingerichtet, auf dem Spenden eingezahlt werden können. Bei den sächlichen Spenden wollen wir natürlich hauptsächlich Möbel, Geschirr und dergleichen mehr haben. In dem Spendenlager nehmen wir keine Kleidung an. Kleidung soll zu den Kleiderkammern der Hilfsorganisationen gebracht werden. Und das ist dort auch gut angelegt, weil es gebraucht wird; es wird jetzt kalt, und es kommen viele Flüchtlinge mit kurzen Sachen an. Das Ganze läuft über die Hilfsorganisationen wesentlich besser.

Zu den Finanzen: Die Frage ist, wer bezahlt das alles? Wir gehen davon aus, dass das Land Sachsen-Anhalt das alles bezahlt. Wenn Sie mich fragen, ob der Landkreis schon nennenswert Geld vom Land Sachsen-Anhalt bekommen hat, muss ich das verneinen. Wir warten natürlich darauf, was jetzt im Landtag passiert. Es sind ja zwei Sachen, die da geregelt werden. Das erste ist das Finanzausgleichsgesetz und das zweite ist das Aufnahmegesetz, das verändert werden soll. Ganz einfach gesagt: das Geld wandert aus dem FAG raus und soll in das Aufnahmegesetz reinwandern. Und dann sollen wir 8.600 Euro pro Asylbewerber erhalten. Die Frage, ob die 8.600 Euro nachher auskömmlich sind, kann ich Ihnen heute nicht beantworten. Ich weiß nicht, was alles aus dem Finanzausgleichsgesetz herausgenommen wird. Wir gehen aber davon aus, dass es eine Aufgabe vom Land ist, sodass wir zum überwiegenden Teil das Geld auch erstattet bekommen. Ich werbe deshalb an alle Landtagsabgeordneten, dass sie da ein Auge drauf haben, dass es auch so kommen wird. Ursprünglich sollte im September das FAG und das Aufnahmegesetz beschlossen werden. Man hat erwartet, was vom Bund noch an Geldern kommt, dass man das dann über den Landeshaushalt weiter verteilt. Das Ganze wird noch spannend werden, denn wir reden richtig über Geld im zweistelligen Millionenbereich.

Zum Thema Bau: Die abgeschlossenen Mietverträge sind sehr unterschiedlich. Da ist keiner wie der andere. Wir danken insbesondere den Stendaler Wohnungsunternehmen, sowohl den Gesellschaften als auch den Genossenschaften. Aber auch denen im Kreis. Im Kreis läuft das jetzt erst an. In der Stadt war es ein bisschen vorgeschaltet und lag letztendlich auch an uns. Aber die Mietverträge sind sehr unterschiedlich. Mal haben wir relativ günstige Mieten und müssen selbst renovieren und noch Geld reinstecken, um die Wohnungen mit Küchen etc. bewohnbar zu machen. Mal macht es der Vermieter selbst. Dann sind die Mieten etwas höher. In manche Liegenschaften müssen wir noch etwas investieren. Weil das so unterschiedlich ist, haben wir Ihnen eine Beschlussvorlage mit dem nächsten Tagesordnungspunkt vorgelegt, die wir zusammen mit diesem TOP behandeln, in der wir darum bitten, Gelder für werterhaltene Investitionen zu bekommen, um Flüchtlinge unterzubringen. Die Zahlen sind nicht in jedem Fall mit Kostenvoranschlägen hinterlegt. Das sage ich ganz klar. Aber wir brauchen eine gewisse Handlungsfähigkeit, die wir gerne auch hier abrechnen, um die Menschen in den nächsten Wochen und Monaten im Landkreis unterzubringen. Das Geld kommt aus dem Ergebnishaushalt. Ich sage auch ganz klar, dass das, was dort in der Vorlage drin steht, nicht zu Lasten von anderen Investitionen geht. Zur Frage der Finanzierung habe ich vorhin schon einpaar Sätze gesagt. Wir gehen davon aus, dass es über die veränderte Gesetzgebung der nächsten Wochen aufgedeckt wird.

Zum zweiten Thema – Landesaufnahmeeinrichtung Klietz (LAE Klietz): Das ist eine Landesaufgabe. Der Bund hat dem Land die Kaserne angeboten, um dort Flüchtlinge unterzubringen. In der Kaserne sind normaler Weise übende Truppen drin. Der Truppenübungsplatz ist sehr begehrt in Deutschland. Es kommt alle paar Wochen ein anderes Bataillon (500 oder 100 Leute), das für einige Tage dort untergebracht wird. In einem Kasernengebäude passen ca. 50 bis 60 Betten rein. Das Land wollte dort Flüchtlinge unterbringen. Das Land ist auch ein Stückchen getrieben und muss immer mehr Flüchtlinge unterbringen, sodass letzte Woche Freitagnachmittag der Landkreis eine Nachricht vom Land erhalten hat, dass der Landkreis dafür sorgen soll, dass in Klietz die Registrierung, die Versorgung und die Unterbringung der Flüchtlinge aufgebaut wird. Nüchtern betrachtet ist das ähnlich wie der Katastrophenfall. Deshalb hat der Landkreis das DRK, die Johanniter-Unfall-Hilfe, Straßenwärter, die Verwaltung und alle, die dort etwas beitragen können, am Freitag aktiviert. Am Sonnabend, 11.00 Uhr, waren 75 Leute im Einsatz und konnten dort die Aufnahme sicherstellen. Nicht so wie in Halberstadt sicherstellen, mit vollständiger Identifizierung (Anfertigen eines Lichtbildes und Abnahme von Fingerabdrücken). Aber es wurden Name, Herkunftsland, Adresse, Pässe und dergleichen mehr registriert und abgenommen. Sie wurden alle in den Unterkünften untergebracht und versorgt.

Wo kommen die Flüchtlinge her, die nach Klietz gehen? Das ist sehr, sehr bunt. Die ersten kamen aus Leipzig. D. h., es wurde ein Zug im bayerischen Passau losgeschickt, der bis Leipzig gefahren ist. Von Leipzig aus wurden sie dann auf drei Bundesländer verteilt. Im Regelfall bekommt Sachsen-Anhalt 3 Busse ab (150 Personen). Das war der erste Tag. Am zweiten Tag kamen sie vom Maritim-Hotel in Halle. Das Land Sachsen-Anhalt hat das Maritim-Hotel offiziell erst ab dem 1. Oktober 2015. Die dort untergebrachten Flüchtlinge mussten noch einmal raus, weil das Maritim-Hotel eine Veranstaltung hatte. Ab 1. Oktober wird dann wieder belegt. Die Flüchtlinge wurden deshalb vom Hotel Maritim in die LAE Klietz umverlegt. Danach sind 3 Busse direkt aus Passau gekommen. Man muss sich eine Vorwarnzeit mitunter von ein bis zwei Stunden vorstellen, bevor man weiß, dass Flüchtlinge kommen. Morgen oder übermorgen kommen Flüchtlinge aus Halberstadt. Das sind dann schon registrierte Flüchtlinge. Außerdem werden Klietz auch Flüchtlinge wieder verlassen, die auf andere Bundesländer umverteilt werden. Das hängt mit Nationalitäten zusammen. Die Bundesländer haben sich geeinigt, wer welche Nationalitäten hat. Momentan sind vorzugsweise Syrer, Iraker, Iraner und Afghanen in Klietz. Aber auch noch einige andere.

Dieser Einsatz, ähnlich dem Katastrophenmodus, endet in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend. Das heißt, am Sonnabend wird eine Hilfsorganisation, wahrscheinlich das DRK, dafür verantwortlich sein, den Betrieb in Klietz aufrechtzuerhalten. Wir werden Freitagnachmittag mit unseren Leuten aus der LAE rausgehen. Die Betreuung ist sichergestellt.

Trotzdem wird der Landkreis aus dieser Landesaufnahmeeinrichtung nicht raus sein. Wir werden ähnliche Aufgaben übernehmen wie der Landkreis Harz in Halberstadt übernimmt. Das Sozialamt ist in Klietz schon aktiv und ist für die Aufnahme der Daten zuständig, dass man Geld auszahlt. Auch heute wurde an 178 Flüchtlinge Geld ausgezahlt. An 4 Zahltagen wird Geld ausgezahlt. Außerdem wird das Gesundheitsamt die Erstuntersuchung in Klietz aufbauen. Ähnlich wie in Halberstadt. Notwendig ist aber noch, dass das Land einen Röntgencontainer hinstellt. Das soll in den nächsten Tagen beauftragt werden. Solange werden wir die Krankenhäuser in der Umgebung nutzen, um die Menschen insbesondere auf TBC zu röntgen. Außerdem ist die Ausländerbehörde dort aktiv. Das Jugendamt ist in Klietz wegen des Themas unbegleitete Jugendliche aktiv. Und da bin ich gleich bei 2 bis 3 Problemen. Unbegleitete Jugendliche wird ein Thema sein, bei dem wir richtig Kraft reinstecken müssen. Aus verschiedenen Gründen. Die Anzahl ist relativ groß geworden. Mit den ersten Bussen kamen 13. Es ist nicht kalkulierbar, wieviel letztendlich kommen werden. Deshalb sind wir ständig vor Ort und müssen auch noch im Nachgang Kapazitäten aufbauen, um die unbegleiteten Jugendlichen aus Klietz rauszuholen. In der Landesaufnahmeeinrichtung ist derzeit ein Minikinderheim aufgebaut. Das funktioniert aber so nicht, weil uns die Erwachsenen da immer reinspielen. Wir müssen die Jugendlichen rausholen, um mit ihnen vernünftig arbeiten zu können.

Beim Gesundheitszustand der Flüchtlinge müssen wir natürlich auch ein Stückchen aufpassen, um den Flüchtlingen zu helfen, aber auch, um unsere Mitarbeiter zu schützen. Gestern Abend/heute Nacht gab es einen Tuberkuloseverdachtsfall. Die Person wurde isoliert und untersucht. Die Tuberkulose hat sich nicht bestätigt. Da sind wir ständig am Schauen, dass uns nichts passiert. In der Einrichtung gibt es Noro-Viren (Durchfallerkrankung). 3 Gebäude wurden ein Stückchen unter Quarantäne gestellt, weil die Leute dort Durchfall haben. Wir müssen gucken, wie wir mit den Menschen arbeiten, dass sie die Hygiene einhalten, dass wir von den Durchfallerkrankungen wegkommen. Wir haben ein Kind, das hat grippeähnliche Symptome. Das Kind haben wir in der Stendaler Kinderklinik isoliert, weil auch die Frage war, ob es Scharlach oder Röteln hat. Das hat sich aber bis jetzt nicht bestätigt. Da schauen wir auch drauf. Ansonsten ist das die volle Bandbreite. In den ersten Bussen war jeder dritte, der eine Erkältung oder Grippe hatte. Ich habe unterernährte Kinder gesehen (keine 10 Wochen alt), die wir ein bisschen aufgepäppelt haben. Ich habe eine Schwangere gesehen, die Blutungen hatte. Da ist also alles dabei. Deswegen müssen wir den Gesundheitszustand begleiten. Wir sind mit dem Gesundheitsamt drinne. Wir sind auch mit einem KTW ständig drin. Wir bauen das Gesundheitsamt aber erst noch auf. Solange ist ein Arzt von der JUH aus Leipzig vor Ort. Es gibt jede Menge Krankheiten, sodass die Allgemeinmedizin in Klietz genauso gefordert ist wie die Erstaufnahme.

Derzeit stellen wird das Personal dazu an. Deshalb sehen Sie immer wieder auch Ausschreibungen in den einschlägigen Zeitungen.

Zur Frage der Finanzierung dieser Landesaufnahmeeinrichtung, was wir an Leistungen dort erbringen: Diese Frage muss durch das Land noch geklärt werden. Dazu bin ich morgen Nachmittag im Innenministerium. Im Moment ist es so, dass der Landkreis Harz nur die ZAST macht. Bei der Verteilung der Flüchtlinge auf Wohnungen ist der Landkreis Harz außen vor. Das ist über eine Verordnung im Land geregelt. Nun ist die Frage, wie man mit dieser Verordnung umgeht? Denn es haben ja jetzt letztendlich 4 Körperschaften in Sachsen-Anhalt eine Zentrale Aufnahmestelle. Der Landkreis Stendal ist eine davon. Nun muss man gucken, wie man das finanziell regelt und wozu wir verpflichtet sind. Um es auf den Punkt zu bringen: ich will eine 100 %-Erstattung haben. Denn mit der Finanzierung des von mir genannten ersten Blocks haben wir schon zu tun, um alles in etwa kostendeckend durchzubekommen. Den zweiten Block, die LAE Klietz, zusätzlich zu schultern, dazu ist der Landkreis Stendal nicht in der Lage. Deshalb muss es dazu eine 100 % Erstattung geben. Das ist das erste. Das zweite ist der Königsteiner Schlüssel, wonach dem Landkreis 5,7 % der Flüchtlinge zugewiesen werden. Es muss geregelt werden, dass der Landkreis weniger Flüchtlinge zugeteilt bekommt. Denn über die 700 Personen, die in Klietz unterkommen, sind wir mehr belastet, als andere. In Klietz sind derzeit 470 Personen angemeldet. Wenn man die Betten zählt, sind 676 eine mögliche Kapazität. Ich sage aber auch, wenn man durch die Räume geht, dass da noch mehr rein passen. Deshalb dürfen wir uns nicht wundern, wenn letztendlich mehr untergebracht werden.

Die Finanzierung wäre also noch zu klären. Im Moment machen wir Geschäftsführung ohne Auftrag. Es gibt aber die feste Zusage, dass wir alles erstattet bekommen.

Als vorletztes sage ich ein ganz, ganz dickes Lob an die Hilfsorganisationen, die die Einrichtung im Moment in Klietz aufrechterhalten. Die da nicht murren und nicht zurren, sondern, die das einfach machen. Mit allen Problemen, die damit zusammenhängen. Auf unsere Hilfsorganisationen können wir wirklich stolz sein.

Was ist das Resümee? Das Resümee ist ganz einfach: die Lage ist schwierig, aber beherrschbar. Die Aufgabe ist nicht trivial, die wir als Landkreis haben. Es ist eine Herausforderung für den gesamten Landkreis, sowohl der erste, als auch der zweite Block. Eins ist mir ganz wichtig dabei, weil das eine Verantwortung ist, die wir gegenüber jeden Einwohner hier haben: die Ordnung im Landkreis ist nachwievor gewährleistet.

Herr Wiese sagt, dass eben die Hilfsorganisationen gelobt wurden. Wir können dem Landrat und dem ganzen Team auch mal ein riesengroßes Lob aussprechen, denn in anderen Landkreisen läuft es nicht immer ganz so gut, wie hier sich alle bemühen.

Frau Dr. Paschke teilt dieses Lob. Sie war vor Ort und hat gesehen, mit welcher rasanten Geschwindigkeit alles passieren musste. Man hat auch aus Erfahrungen geschöpft, dass so schnell hinzubekommen. Man sollte aber nicht nur Forderungen finanzieller Art an das Land stellen. Denn ganz so überraschend, wie es dargestellt wurde, dass die Flüchtlinge schon eine Woche vorher gekommen sind, war es nicht. Denn von der Bundeswehr war am Montag schon durchgestellt, dass die Flüchtlinge zum Wochenende kommen. Da wartet man einfach, dass das Land bei aller schwierigen Lage und was es jetzt zu bewältigen hat, erst am Freitagnachmittag um Amtshilfe ersucht, wenn man weiß, die Menschen kommen zeitiger. Es ist einfach ein Unding. Die Kommunikation muss einfach besser klappen. Wir haben auch Erfahrungen, dass es besser funktioniert, wenn man gut kommuniziert. Die zweite Seite ist, dass es eben nicht ausreicht, wenn man sagt, dass wir hier für die Kaserne zuständig sind. Es gibt auch andere Zuständige außerhalb der Kaserne, wo die Leute anrufen, wo sie was wissen wollen, wo man Gerüchten vorbeugen möchte etc. Deshalb muss diese Kommunikation neben den aufgewendeten finanziellen Mitteln Struktur bekommen, bei der dann auch der eine vom anderen weiß, wie was funktioniert. Und das kann nicht alles auf den Landrat abgeladen werden, sondern für die nächste Zeit muss sich da noch einiges tun.

Herr Kühnel: Wir wollten uns heute nur auf die Aufgaben hier konzentrieren, die wir zu erfüllen haben. Denn was wir in den letzten Wochen gesehen haben, ist eine riesengroße Herausforderung nicht nur für den Landkreis und das Land, sondern auch für Deutschland und die EU. Das wir an unterschiedliche Adressen irgendwelche Forderungen stellen, ist fehl am Platz. Deshalb halten wir uns zurück. Wir sind nun mal das letzte Glied in der Kette. Klar ist, wir müssen die Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen. Wir wissen aber auch, dass man Solidarität auch an anderer Stelle üben muss. In Europa müssen letztendlich schnell Lösungen gefunden werden, dass die Leute registriert und gerecht organisiert in Europa verteilt werden. Das ist wichtig. An Herrn Wulfänger gerichtet sagt Herr Kühnel, dass diese Spitzabrechnung wichtig ist, wenn man sagt, der Bund hilft und die Länder bekommen Geld. Die Ministerpräsidenten sind heute noch einmal zusammen. Sie müssen darauf dringen, dass wir dieses Geld bekommen und nicht, dass sich nachher herausstellt, dass an anderer Stelle Geld fehlt. Das ist wichtig. Aber jetzt hier Forderungen machen, ist fehl am Platze. Ich denke mir, wir haben das im Griff und wir werden das im Griff behalten. Wir werden dann weitersehen. Im November ist die nächste Sitzung des Kreistages. Ich denke mir, dann geht es schon geordneter weiter.

In der EU ist ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Gange. Um den Flüchtlingen zu helfen, die vor Kriegen flüchten, muss man denen sagen, die aus anderen Gründen herkommen, dass sie wieder zurück müssen, weil sie den Anforderungen an das Asyl nicht gerecht werden. Deshalb ist dieses Vertragsverletzungsverfahren in der EU gegen Deutschland eingereicht worden, dass die Standards eingehalten werden. Man muss auch Leute wieder zurückschicken. Die Personen, die abgelehnt werden, müssen wieder zurückgeführt werden können.

Frau Dr. Paschke: Gut, man kann es wegstecken. Diese Besserwisserkommentare gehen mir aber manchmal richtig auf den Geist. Wir haben hier Leistungen zu erfüllen. Deshalb kann man eben auch Dinge ansprechen, die derzeit noch ein bisschen defizitär sind. Da braucht man nicht alle möglichen Argumente, das es hier fehl am Platz ist. Wir sind nicht irgendwo frei in der Luft und müssen hier die Leistungen erbringen, sondern wir bringen sie für die Bevölkerung und für die Flüchtlinge. Dann muss man auch mal akzeptieren, dass solche Forderungen im Kreistag genannt werden, wenn man das bewältigen muss. Wir bewältigen es nicht alleine.

Herr Kühnel erwidert an Frau Dr. Paschke gerichtet, ich habe mich gemeldet, weil die Besserwisserei aus meiner Sicht von Ihnen gekommen ist. Ich fühle mich da überhaupt nicht angesprochen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

zu TOP 9 Überplanmäßige Ausgaben für die Aufnahme von Asylbewerbern
Vorlage: 162/2015

siehe auch TOP 8

einstimmig beschlossen

zu TOP 10 "Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Stendal" im Rahmen des Bundesprogramms
"Demokratie leben!"
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 146/2015

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Rettig erklärt, dass diese Mitteilungsvorlage nahtlos an die Ausführungen des Landrates zur Problematik Kriegsflüchtlinge anknüpft und beleuchtet eigentlich nur eine andere Seite der Medaille. Angriffe auf Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sowie Ideologien der Ungleichwertigkeit sind dauerhafte Herausforderungen für die gesamte Gesellschaft. Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis setzen sich tagtäglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit unterstützt sie nun das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es werden besonders Projekte gefördert, die sich in der Demokratieförderung und der Extremismusprävention engagieren. In diesen „Partnerschaften für Demokratie“ kommen Verantwortliche aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Die Zusammensetzung des „Begleitausschusses“ ist der Rückseite der Mitteilungsvorlage ersichtlich.

Uns alle beschäftigt in den letzten Monaten sehr stark, wie es gelingen kann, den Menschen, die auf der Flucht vor Not und Verfolgung, vor Krieg und Gewalt sind, bei uns im Kreis Zuflucht, aber auch Sicherheit, Hoffnung und Perspektive zu geben. Das ist ein Gebot der Menschlichkeit und der Solidarität. Und selbstverständlich ist das eine große Herausforderung. Sie erfordert alle unsere Kräfte, aber auch unsere Ideen und all unseren Einsatz. Und selbstverständlich ist sie zu bewältigen gegen alle Panikmache und gegen die Versuche, Flüchtlinge zu diskreditieren. Es muss uns gelingen, ein Klima der Wertschätzung und des Respekts zu entwickeln. Wir müssen uns einmischen in Debatten oder Aktionen, die darauf angelegt sind, rassenfeindliche Ressentiments zu mobilisieren. Stattdessen gilt es, den Geflüchteten Perspektiven für ein Leben in Sicherheit und ohne Krieg zu geben.

Nach dem Wettbewerbsaufruf sind 14 Projektanträge eingegangen. Zunächst konnten neun Maßnahmen, beispielsweise in Arneburg, Lüderitz, Seehausen und Stendal, bewilligt werden, die für Demokratie und Weltoffenheit werben. Erfreulich ist die breite Verteilung der Initiativen über die Gemeinden des Landkreises. Bewilligte Projektanträge sind u. a.: Die SG Seehausen/Altmark ist Träger einer Initiative, die sich in der Verbandsgemeinde Seehausen aktiv für eine Willkommenskultur und für die Zuwanderung von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung einsetzt. Diese Initiative plante mehrere Veranstaltungen für Kinder geflüchteter Familien und Kindern, die in der Stendaler Gemeinschaftsunterkunft für asylsuchende Menschen leben und Familien und Kindern, die in der Verbandsgemeinde Seehausen leben. Bei Aktivitäten wie Malen, Bogenschießen, Geschichtenerzählen, Wasser-/Kanuaktivitäten und gemeinsames Kochen und Essen sollen sich die Kinder kennenlernen und eventuelle Vorurteile und Berührungängste abbauen. In Lüderitz setzt der Verein „Wir bleiben hier“ e.V. das Projekt „Lüderitz bleibt menschlich“ um. Zusammen mit Jugendlichen und Studierenden der Hochschule Magdeburg-Stendal werden thematische Workshops sowie Aktionen zur Stärkung der Willkommenskultur und Argumentation gegen rechts, organisiert. Anlass ist hier die erstmalige Schulung geflüchteter Kinder in der Grundschule Lüderitz. Der Förderverein des Theaters der Altmark organisiert die Aufführung des Stückes „Asylant im Wunderland“ am 30.09.2015 im Rahmen der interkulturellen Woche. Das Stück möchte über einen

Perspektivwechsel in Diskussion mit den Zuschauerinnen und Zuschauern zur aktuellen „Flüchtlingsproblematik“ kommen. Der Eintritt ist frei. Um nur drei von diesen 9 zu nennen.

Darüber hinaus könnte man noch zahlreiche andere Projekte nennen, die überhaupt keinen Antrag gestellt oder hier Bewilligung erfahren haben. So wissen wir, dass im Maranata z. B. in 7 Kursen Deutschunterricht gegeben wird durch pensionierte Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Dozentinnen und Dozenten der Hochschule Magdeburg-Stendal. Wir könnten hier die Freiwilligen Agenturen nennen und viele andere mehr. Allen Vereinen und engagierte Bürgerinnen und Bürgern – mit oder ohne eingereichten, bewilligten oder nicht bewilligten Projekten, in täglicher ehrenamtlicher und oft unterfinanzierten Arbeit - ein herzliches Dankeschön. Für uns alle gemeinsam verbindet sich damit die Chance, uns weiterzuentwickeln, uns zu verändern, offen zu werden oder zu bleiben für Neues und Ungewohntes. Aber auch rassistischen Mobilisierungen entgegenzutreten, die ihren traurigen Gipfel in zahlreichen Anschlägen auf Asylunterkünfte finden, sollte uns weiterhin Bedürfnis und Pflicht sein.

Frau Braun wendet sich an Herrn Rettig und sagt, es ist wunderbar, dass Sie alles zusammenfassend hier vorgebracht haben. Sie sind mir zuvorgekommen, denn ich möchte aus meiner Sicht etwas vortragen, was mich betrifft, nämlich den Verein „Wir bleiben hier“ e.V. Lüderitz, dessen Vorsitzende ich bin und die das Projekt beantragt hat. Das hätten wir vorher besprechen können. So ist es eine allgemeine Wertung der LINKEN-Fraktion. Ich will nun sagen, warum wir das tun.

Ich habe mich selbst dank der Zusammenarbeit mit der Hochschule und dem Verein KinderStärken e.V. um ein Projekt bemüht. Seit einem Jahr leite ich den Jugendklub in Lüderitz. Wir haben uns gedacht, ausgehend von der Willkommenskultur, die wir hier im Landkreis im Kreistag besprochen haben, das Projekt „Lüderitz bleibt menschlich“ zu nennen. Auch davon ausgehend, dass wir Kinder bekommen werden. Lüderitz bietet zwei kommunale Wohnungen an. Als Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Lüderitz vertrete ich das, was der Landrat heute hier vorgetragen hat, zu 100 Prozent. Und wie Sie wissen, ist das oft gar nicht so einfach, da wir auch eine Szene haben, die das nicht so sieht. Aber, wer mich kennt, weiß ja, dass ich diese Dinge, wenn ich von einer Sache überzeugt bin, konsequent durchziehe. Über dieses Projekt werden wir Gespräche führen, Workshops durchführen, Lehrer, Erzieher, Bürger einbeziehen und eine breite Masse auch derer, die Flüchtlingserfahrung als Deutsche haben. Nämlich, die nach dem Krieg 1947 in den Jahren bei uns angekommen sind und die auch nicht willkommen waren, obwohl sie Deutsche waren. Also die, die unter den 12 Millionen Vertriebenen oder Flüchtlingen waren und die in unserer Gemeinde Lüderitz/Groß Schwarzlosen/Stegelitz ein sehr wertvolles Potential mitgebracht haben. Das sind diejenigen, die nach dem Krieg sehr fleißig, sehr intensiv und sehr beispielgebend gezeigt haben, was man alles leisten kann, wenn man sich integriert. Die Jugendlichen von heute wissen das nicht, weil leider unsere Geschichtsunterrichte von dieser Flüchtlingszeit nichts darstellen. Nun ist es unsere Aufgabe, die, die so alt sind wie ich und älter, den Jugendlichen zu sagen, dass auch Deutsche auf der Flucht waren und dass wir sehr dankbar und demütig sein müssen, dass wir heute nicht auf der Flucht sind. Und deshalb sind wir verpflichtet, diesen humanistischen Beitrag zu leisten. Wir haben in unserem Kinderheim in Lüderitz bereits drei Jugendliche – einen afghanischen Jungen (15 Jahre) und zwei syrische Kinder, die wir ebenfalls in diese Jugendarbeit einbeziehen. Das passiert schon. Morgen wird eine gemeinsame Runde stattfinden mit Unterstützung des Sozialarbeiters von KinderStärken e.V. und der Hochschule. Wir werden vier Mädchen aus Stendal mit Dolmetschern dazu führen. Wir wollen die deutsche Jugend und die Asylbewerberjugend zusammenführen und ein Verständnis bei den Jugendlichen wecken und das Fremdsein, warum beantragt ihr Asyl, warum ist bei euch Krieg, was alles eigentlich in unseren Schulen viel zu kurz kommt, breit auftragen. Es war in der letzten Woche ein Beitrag dazu im Fernsehen. Unsere Jugendlichen waren sehr positiv aufgeschlossen und stellen sich dieser Sache. Ich bin sehr stolz darauf. Sie sind sehr angenehm, freundlich und vor allen Dingen wissbegierig. Wir wollen vorleben, dass es auch in Dörfern, die sehr konservativ sind, dieses menschliche Problem gemeistert werden kann. Ich danke dem Landrat für seine Initiativen, auch der Verwaltung und den Sozialträgern. Herr Stoll und Herr Dr. Gruben waren ebenfalls sehr aktiv. Ich denke, so wie die Kanzlerin es gesagt hat, wenn wir alle zusammenstehen, jeder ein Stück von sich preisgibt und jeder persönliche Initiative zeigt, dann schaffen wir das.

Zur Mitteilungsvorlage gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 11 Resolution zur STARK III-Förderung an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt
Vorlage: 147/2015**

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass den Mitgliedern des Kreistages zur Drucksache eine Austauschvorlage zugesandt wurde. Er stellt die Drucksache zur Diskussion.

Der Landrat führt aus, dass der Landkreis vom STARK III-Programm in den letzten Jahren sehr profitiert hat. Wir wollen auch in Zukunft davon profitieren. Die Hürden sind jedoch wesentlich höher als in der vergangenen Förderperiode. Das fängt schon mit der Höhe der Förderung an, die bei 3 Mio. Euro netto gedeckelt ist. Damit sind solche Fördermaßnahmen wie in Havelberg gar nicht mehr umsetzbar. Wir haben Schulen, die wir fördern wollen und die mehr Geld brauchen. Aber darauf haben wir uns in der Resolution nicht konzentriert, sondern auf die Möglichkeit der Förderung generell. In den letzten Monaten wurde regelmäßig darüber berichtet, dass die Gemeinden Probleme haben, ihre Grundschulen über STARK III zu fördern. Auch der Landkreis hat Probleme, die Sekundarschulen darüber zu fördern. Ich will nicht, dass wir irgendwann in drei oder vier Jahren „aufwachen“ und darüber reden, warum die Förderung nicht möglich ist. Die Resolution wurde entworfen, um jetzt schon darauf hinzuweisen, dass wir eine Bedingung der Förderung, den Demographiecheck, bei einigen Schulen nicht erfüllen. Über mindestens 15 Jahre müssten wir bei den Sekundarschulen 180 Kinder nachweisen und bei den Grundschulen 80. Das ist ein Widerspruch zu dem, was wir in der Schulentwicklungsplanung hier beschlossen haben. Da sind es 120 Kinder für Sekundarschulen und 60 Kinder für Grundschulen. Wenn wir diese Zahlen beim Förderprogramm STARK III ansetzen würden, hätten wir wesentlich weniger Probleme. Und darauf zielt diese Resolution ab, dass die Zahlen des STARK III-Förderprogramms gleich geschaltet werden mit den Zahlen der Schulentwicklungsplanung. Weil diese Unterschiede da sind, haben wir Probleme, eine Förderung für das Hildebrandt-Gymnasium, die Komarow-Schule, die Sekundarschule in Bismark und für die Sekundarschule in Goldbeck aufzubauen. Und Tangerhütte eigentlich auch. Bei Tangerhütte bekommen wir es nur hin, wenn jemand in Magdeburg gutwillig herangeht und akzeptiert, dass wir unter 180 Kinder kommen. Und weil die nächste Gemeinschaftsschule in Seehausen ist, die mehr als eine Stunde Entfernung liegt. Und das er deshalb hier eine Fördermöglichkeit sieht. Wenn man in Magdeburg bei den Fördermittelgebern es natürlich so sieht, dass die nächste Sekundarschule in Tangermünde ist, dann sind wir da durchgefallen. Das ist die offene Flanke bei Tangerhütte. Bei den Grundschulen erfüllt nur Börgitz die Zahlen. 11 Grundschulen sind nach den jetzigen STARK III-Kriterien nicht förderfähig. Deshalb ist die Resolution darauf ausgerichtet, die Mindestschülerzahlen 120 und 60 der Schulentwicklungsplanung anzusetzen und diese Zahlen für das Förderprogramm STARK III gelten zu lassen.

Herr Tögel: Ich will gleich von vornherein sagen, dass ich der Resolution nicht zustimmen werde. Ich will das auch begründen. Natürlich ist es immer wohlfeil, auf das Land zu zeigen und zu sagen, du Land bist schuld, dass dieses oder jenes nicht geht. Das hat sicher an vielen Stellen seine Berechtigung. Aber gerade an der Stelle sehe ich es doch ein wenig anders.

1. Das Land, und ich habe dazu auch mit dem Finanzminister gesprochen, steht dazu, dass alle Schüler gute Lernbedingungen vorfinden und wird dies zukünftig weiter unterstützen. 2. Das bedeutet, dass zukünftig nicht nur EU-Mittel, sondern auch Landesgeld eingesetzt werden wird. Im nächsten Doppelhaushalt besteht Gelegenheit, auch dafür entsprechende Gelder einzustellen. 3. Es ist jetzt schon völlig klar, und der Landrat hat es ja auch eben gesagt, dass durch die Begrenzung der Förderhöhen die STARK III-Mittel nicht für alle Schulen reichen werden. Erst recht nicht, wenn wir die Kriterien noch weiter öffnen würden. 4. In Teilen des Landkreises Stendal ist die Not besonders groß, weil die Verantwortlichen es sicher versäumt haben, zukunftsfähige Schulstrukturen zu schaffen. Im Altmarkkreis Salzwedel besteht dieses Problem so nicht. 5. Aus EU-rechtlichen Gründen können die Bedingungen innerhalb eines Programms nicht während der Förderperiode geändert werden. Dies wäre maximal und mit relativ großem Aufwand erst zur Halbzeit der Förderperiode möglich. Und die ist noch ein Stück weg. Deswegen können jetzt nicht, auch aus EU-rechtlichen Gründen, die Förderbedingungen geändert werden. 6. Das Risiko, dass Schulen innerhalb der Mittelbindungsfrist nicht mehr bestandsfähig sind und damit die Fördermittel an Brüssel zurückgezahlt werden müssen, muss minimiert werden. Wieviel Schüler es in 10 oder 15 Jahren genau sein werden, kann niemand mit Sicherheit sagen. Auch deshalb können die Kinder Geflüchteter nicht mit berücksichtigt werden, weil niemand weiß, wie lange sie bleiben werden. Und ich glaube nicht, dass die Kommunen bereit sind, das Risiko der Mittelrückführung an Brüssel zu übernehmen. In diesem Risiko steht das Land, und deswegen hat das Land diese Sicherheitshürde der Zahlen für die Schulentwicklungsplanung eingesetzt. 7. Es ist bereits die Rede von STARK V gewesen. Auch STARK V wird den Kommunen Mittel zur Verfügung stellen, die dann zur Sanierung der jetzt in STARK III nicht erfassten Schulen eingesetzt werden. Und ich gehe noch einmal auf den ersten Punkt ein: das Land hat zugesagt, dass alle Schulen so saniert

werden sollen, dass die Schüler vernünftige Lernbedingungen haben. Aber das geht eben nicht ausschließlich und nur über STARK III-Mittel.

Herr Schulz wendet sich an Herrn Tögel und erwidert, dass das Land eben nicht die Wahrheit sagt. Der Finanzminister sagte im Radio SAW, wir fördern alle bestandsfähigen Schulen. Das, was der Landrat gerade vorgetragen hat, zeigt deutlich, dass es eine unwahre Aussage des Landes ist. Es werden nämlich bestandsfähige Schulen im ländlichen Raum nicht gefördert. Von daher soll sich das Land bitte nicht so weit aus dem Fenster hängen. Und die Argumente, Herr Tögel, die Sie hier eben gebracht haben, sind nicht wahr. Ich habe ebenfalls Gespräche mit Mitarbeitern aus der Führungsetage des Finanzministeriums geführt, die gesagt haben, finanziell ist das kein Problem. Es wäre genug Geld da. Auch politisch ist das kein Problem. Der Finanzminister braucht nur mit dem Finger schnippen, dann haben wir die Mehrheiten in der CDU- oder in der SPD-Fraktion. Und auch europarechtlich wäre es lösbar, hier eine entsprechend andere Regelung zur Förderung aller bestandsfähigen Schulen hinzubekommen. Von daher liegt es, was mir in vielen Gesprächen zugespielt wurde, einzig und allein am Finanzminister. Er möchte das nicht, höre ich immer wieder. So können wir doch keine Politik machen, nur weil eine Person, auch wenn er Minister ist, dies nicht möchte, aber im großen politischen Raum und im Land jedoch ein großer Bedarf besteht. Von daher mein Appell auch an die SPD-Landtagsfraktion, hier auf ihren Minister hinzuwirken. In der CDU-Landtagsfraktion gibt es einen eindeutigen Beschluss dazu, dass auch die kleinen Landschulen entsprechend der Mindestschülerzahlen von 60 im ländlichen Raum über STARK III gefördert werden können.

Noch etwas zu den Flüchtlingskindern. Hier finde ich es beschämend. Beschämend, wenn gesagt wird, wir wissen doch gar nicht, ob die Flüchtlingskinder bei uns bleiben. Die kleinen Kommunen vor Ort haben den Auftrag vom Bund, vom Land und auch vom Kreis dafür zu sorgen, dass die Menschen, die zu uns fliehen, integriert werden, dass wir die Rahmenbedingungen schaffen, dass sie bei uns bleiben und das sie helfen, unsere demographischen Probleme zu bekämpfen. Wir sollen doch dafür sorgen, dass die Menschen bei uns bleiben. Und dazu zählt eben auch, dass sie Schulen besuchen. Und wir wollen darum kämpfen, dass sie solange wie möglich in unseren Schulen bleiben. Von daher ist es ein ganz falsches Zeichen, wenn unser Land hier sagt, die Flüchtlingskinder rechnen wir nicht mit, weil wir nicht wissen, ob sie bei uns bleiben. Wozu sollen wir uns vor Ort dann bitte schön noch bei diesem schwierigen Problem anstrengen, die Flüchtlingsaufnahme hier zu bewerkstelligen?

Frau Dr. Paschke sagt ebenfalls an Herrn Tögel gerichtet, ich kann Ihrem Beitrag auch nicht zustimmen. Denn seit STARK III in der Diskussion ist, ging es immer auch darum, dass gesagt wurde, es kann sein, dass aus dem Finanzministerium heraus der Schulentwicklungsplanung vorgegriffen wird. Das man also Zahlen der Förderung festschreibt und hinterher muss das Kultusministerium nachziehen und sich nach den Zahlen des Finanzministeriums richten. Das war von Anfang an durchgängig mehr oder weniger laut die Kritik, als STARK III aufkam. Deshalb werden wir dieser Resolution zustimmen. Und ich teile die Auffassung von Herrn Schulz, dass wir auf keinen Fall solche Argumentation zulassen können, indem man sagt, die Flüchtlingskinder lassen wir hier völlig außeracht. Es ist nachgewiesen, dass innerhalb der nächsten 15 Jahre in Syrien, auch wenn man jetzt versucht, Konflikte dort zu lösen etc., es nicht möglich sein wird, dass Menschen nach Syrien zurückkehren. Und da habe ich jetzt nur ein Land genannt. Die Syrer haben grundsätzlich Asylrecht. Deshalb hat sich die Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen Gedanken gemacht. Wir würden Ihnen vorschlagen, folgenden Satz als letzten Satz in die Resolution mit aufzunehmen: „Ferner wird das Land darüber hinaus angesichts der Migrationszahlen von Kindern und Jugendlichen aufgefordert, die Förderrichtlinie grundsätzlich zu überarbeiten.“

Auch Herr Graubner möchte sich äußern. Selbstverständlich werden wir als Fraktion der CDU dieser Resolution zustimmen. Ich möchte auch einen Satz sagen. Herr Tögel, Sie haben vorhin ausgeführt, wir hätten nicht ausreichend vorgesorgt. Das weise ich zumindest für unsere Region ausdrücklich zurück und zwar deswegen, weil wir bemüht waren, Vorsorge zu treffen. Selbstverständlich brauchen wir als finanzschwache Kommunen dann Unterstützung durch STARK III. Für die Bundesrepublik haben wir heute neue Zahlen bekommen. Es ist gesagt worden, dass wir bei 81,2 Mio. Euro liegen werden, weil 400.000 Zuwanderungen erfolgen. Es wird auch unseren Landkreis betreffen. Das heißt, wir werden die Kinder, von denen erzählt wird, dass niemand weiß, wo sie herkommen, sehr bald schon haben. Gestern gab es im Stadtrat der Einheitsgemeinde Tangerhütte eine Unterschriftenaktion von Ortsbürgermeistern und von Stadträten, die sich voll inhaltlich hinter die Resolution des Landkreises stellen. Wir wünschen uns allen viel Erfolg bei diesem Weg. Den können wir selbstverständlich nur gemeinsam gehen. Aber da es um die Zukunft geht, darf es nicht daran liegen, dass das Land kein Geld hat und Zukunft verspielt.

Herr Wiese wendet sich ebenfalls an Herrn Tögel. Wenn ich Sie hier reden höre, dann weiß ich gar nicht, ob Sie überhaupt noch wissen, was in der Region los ist. Wenn der Herr Bullerjahn diesem so folgt, dann wird es Zeit, dass da vielleicht mal anderes Gedankengut heran kommt. Denn Asylantenkinder sind auch eine Chance für uns. Ich habe keine Lust, in Zukunft weiter über Schulschließungen hier zu reden. Sicherlich wird es bei der einen oder anderen Außenstelle noch eine Entscheidung geben. Wir haben zu wenig junge Leute. Es gibt eine Prognose, dass wir im Jahre 2030 noch 85.000 Einwohner haben. Sicherlich werden die Zahlen nicht alle stimmen. Auch die Betriebe werden zukünftig ihre Arbeit leisten. In einigen Ausschüssen sind wir die Zahlen des Finanzministeriums durchgegangen. Die Zahlen stimmen heute schon nicht. Ich glaube, Osterburg ist um 30 überzogen. Wenn ich die Zahlen so gestalte, dass ich sie niedrig halte, dann brauche ich auch kein Geld ausgeben. Die Realität in der Vergangenheit sah bei fast allen Dingen anders aus. Sie können fest davon ausgehen, dass sich die Betriebe hier junge Leute zum Arbeiten herholen. Bei uns werden die Kühe auch in Zukunft gemolken. Die Frage ist, von welcher Nationalität? Ich würde ernsthaft mal darüber nachdenken, ob Sie langsam mal zu einem Konzept des ländlichen Raums kommen und nicht nur den ländlichen Raum vergessen. Bei jeder Schule, die in den Dörfern stirbt, stirbt ein wahnsinniges Stück Infrastruktur. Da stirbt Einkommen von den Lehrern. Und ich möchte nicht wissen, wer in Zukunft Brände löschen will. Die, die über 60 sind? Da fehlen mir Initiativen, insbesondere aus der SPD. Die haben Nachholebedarf im Gedankengut.

Frau Braun: Spätestens jetzt, Herr Tögel, weiß ich, warum ich nicht mehr in dieser SPD-Fraktion bin. Denn zu diesem Beitrag kann ich nur sagen, schämt Euch.

Wir haben eine Schulentwicklungsplanung durchziehen müssen, die genau nach den Kriterien bemessen wurde, die das Land vorgegeben hat. Wir haben schwere Einschnitte hinnehmen müssen. Es wurde uns versichert, dass die Schulen, die wir mit 60 Kindern in der Grundschule in die Bestandsfähigkeit bringen, auch bestandsfähig sind. Und was bestandsfähig ist, ist auch förderfähig. Da hat Frau Dr. Paschke völlig Recht. Ich habe schon vor 4 Monaten an dieser Stelle gesagt, dass die Förderpolitik so nicht sein kann. Ich habe auch gesagt, dass nicht die EU die 80er Größe festgelegt hat, auch bei den Sekundarschulen nicht, sondern Herr Minister Bullerjahn. Das sich ein Minister Dorgerloh davon so einengen lässt und nicht das durchzieht, was er zur Schulentwicklungsplanung uns hier auf örtlicher Ebene vorgegeben hat, ist noch mehr beschämend. Ich gebe den Kollegen, die vor mir gesprochen haben, absolut Recht. Wenn die SPD-Fraktion im Landtag das vertritt, was Herr Tögel hier gesagt hat, dann seid Ihr nicht mehr Sozialdemokraten und auch nicht mehr wählbar. Es gibt so viel Finanzgebaren, Verschwendung und was noch alles aufgedeckt wird. Was soll sich Herr Bullerjahn noch alles leisten können, bevor er zum Rücktritt aufgefordert wird und endlich mal andere Kriterien gelten, nämlich für den ländlichen Raum und für unsere Existenz. Es kommen asylberechtigte Kinder zu uns in die Schulen. Wir haben eine Beschulungspflicht. Das kommt noch dazu. Sie müssen in die Schulen gehen. Und dann werden sie uns nicht angerechnet? Wir wollen, dass sie hier bleiben und sich integrieren. Wir wollen sie nicht mit Fragezeichen hier mal vorübergehend, wie Herr Tögel sagt. Wir wissen ja gar nicht, ob sie bleiben wollen. Einige werden auf jeden Fall bleiben. Das steht fest. Und ich bin wirklich beschämt.

Herr Tögel äußert, mir war ja klar, dass nicht überall Akzeptanz vorhanden ist, was ich sage. Ich will deswegen auch gar nicht in die Einzelheiten der Diskussion einsteigen. Ich will mich aber auch nicht wegducken. Wenn ich an einer Stelle nicht überzeugt bin von dem, was hier vorgelegt wird, dann will ich das sagen und auch warum ich so einer Resolution nicht zustimmen kann. An einer Stelle will ich aber nochmal Klarheit schaffen. Es geht hier überhaupt nicht darum, in Zweifel zu stellen, dass das Land die Verpflichtung hat, die Flüchtlingskinder zu beschulen, auch vernünftig und nach Möglichkeit langfristig zu beschulen. Darum und das in Frage zu stellen, geht es überhaupt nicht. Es ist völlig klar, dass die Kinder beschult werden müssen, dass sie integriert werden und nach Möglichkeit auch lange da bleiben sollen. Wie das in 10 und 15 Jahren aussieht, weiß heute noch keiner zu sagen. Und ich wünsche jedem Flüchtling, dass es ihm gelingt und er die Möglichkeit hat, wieder zurück in seine Heimat zu kehren. Ob und wann das möglich ist, ist eine ganz andere Frage. Aber dies hier richtig zu stellen, das ist mir doch ganz wichtig.

Herr Kühnel bemerkt dass Herr Tögel natürlich das Recht hat, hier seine Meinung zu sagen. Das sollte man auch akzeptieren.

Ich hatte die Ehre, den Schulausschuss zu leiten. Der Schulausschuss hat einstimmig dieser Resolution mit den hier vorgetragenen Argumenten zugestimmt.

Wir haben die Schulentwicklungsplanung sehr verantwortungsbewusst erarbeitet, ohne dass dabei die Parteizugehörigkeit eine Rolle gespielt hat. Das war in der Vergangenheit so und wird hoffentlich auch in der Zukunft so

bleiben. Das man dafür Noten von irgendjemanden bekommt, das ist vielleicht so. Aber das müssen wir uns nicht gefallen lassen. Die Zahlen stehen fest, und die Schulentwicklungsplanung war anständig erarbeitet. Dann erwarten wir auch, dass diese Zahlen der Schulentwicklungsplanung, die auch beim Finanzministerium angekommen sind, in der Planung für STARK III eine Rolle spielen. Und mehr wollen wir mit dieser Resolution doch gar nicht.

Das, was Frau Dr. Paschke gesagt hat, ist vollkommen richtig. Der Satz gehört in die Resolution mit hinein.

Herr Wiese hat noch etwas vergessen und wendet sich an Herrn Tögel als Landtagsabgeordneter. Wir wären doch alle sehr glücklich, wenn das Land Sachsen-Anhalt endlich mal der Pflicht nachkommen würde, die Schulen mit ausreichend Lehrer zu bestücken. Erst genehmigen sie Außenstellen, dann ziehen sie diese zusammen und dann kommen nicht genug Lehrer her. Das ist für mich beschämend. Man kann eigentlich die Eltern nur auffordern, dass sie auf ihr Recht pochen, dass ihre Kinder beschult werden und das Land Sachsen-Anhalt diesbezüglich zu verklagen. Wenn Sie sich darüber Gedanken machen würden, dann wären wir alle viel glücklicher.

Herr Trumpf: Für unsere Verbandsgemeinde sind 3 Standorte in der Resolution genannt, da in der ersten Runde der Demographiecheck nicht geschafft wurde. Der Verbandsgemeinderat hat sich auf der letzten Sitzung dann entschieden, die Schuleinzugsbereiche dahingehend zu verändern, dass für Goldbeck der Demographiecheck erreicht wird. Demzufolge werden wir auch einen Antrag jetzt einreichen. Wir können aber Goldbeck vorsorglich in der Resolution belassen, falls doch irgendetwas schief gehen sollte. Dies zu Ihrer Kenntnisnahme, weil in der Zeitung stand, dass wir einen Antrag einreichen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass Herr Lars Schirmer an der Abstimmung nicht teilnehmen kann, weil er ein Mitwirkungsverbot hat; Herr Schirmer prüft die eingereichten Unterlagen.

Der Vorsitzende stellt sodann die Drucksache Nr. 147/2015 zur Abstimmung. Es wird folgender Satz mit aufgenommen: „Ferner wird das Land darüber hinaus angesichts der Migrationszahlen von Kindern und Jugendlichen aufgefordert, die Förderrichtlinie grundsätzlich zu überarbeiten.“

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1

**zu TOP 12 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal
Vorlage: 167/2015**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 im Block zu behandeln.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

Herr Dr. Gruber geht zunächst auf die Drucksache Nr. 167/2015 – Berufsbildende Schulen Stendal - ein. Die Situation stellt sich derzeit so dar, dass wir an beiden Schulen nicht mehr auf eigenständig 600 Schüler pro Schule kommen. Das heißt, wir erfüllen nicht mehr die Bedingungen der Schulentwicklungsplanung für Berufsschulen. Es wurden daraufhin mehrere Gespräche mit dem Landesschulamt geführt. Es wurde auch der zeitliche Ablauf besprochen. Es gab die einvernehmliche Lösung, dass man ab Schuljahr 2017/18 die BBS I und die BBS II am Standort Stendal fusioniert. Die Profilierung der zusammenführenden Schulen ergibt sich aus der Fortführung der bisherigen Einzelprofile der BBS I und der BBS II.

Sowohl im Schulausschuss als auch im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Zur Drucksache Nr. 168/2015 – Lernbehinderten Schule Klietz

Für die Lernbehinderte Schule in Klietz würden wir gerne die Außenstelle weiterhin verlängern. Wir haben zwar in Klietz nur noch 29 Schüler. Wenn man sich die zeitlichen und räumlichen Gegebenheiten aber anschaut, würden wir zu unzumutbaren Bedingungen für die Schülerbeförderung für die beeinträchtigten Kinder kommen. Es wären Fahrtzeiten von über 90 Minuten notwendig, um eine Wegstrecke von über 80 Kilometer teilweise zu bestreiten. Deshalb hier die Bitte um Zustimmung zur Vorlage und Weiterleitung an das Landesschulamt bzw. an das Ministerium.

Drucksache Nr. 169/2015 – Lernbehinderten Schule Osterburg

Diese Schule ist noch eigenständig. Sie wurde im letzten Jahr durch den Kreistag weiterhin beantragt. Wir haben derzeit 79 Schüler in den Klassenstufen 5 bis 9. Für eine Förderschule müsste man lt. Planung 90 Schüler vorsehen. Auch hier veranlassen uns geographische und zeitliche Gegebenheiten dazu, die Eigenständigkeit aufrecht zu erhalten und per Beschluss einzufordern.

Drucksache Nr. 171/2015 – Außenstelle Wust

Drucksache Nr. 178/2015 – Außenstelle Rochau

Hier nehme ich Bezug auf das Gesetz. Laut § 65 Abs. 1 Schulgesetz, in Verbindung mit § 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, sind die Verbandsgemeinden, hier Elbe-Havel-Land und Arneburg-Goldbeck, die Träger der Grundschulen. Nur Arneburg-Goldbeck und Elbe-Havel-Land sind berechtigt, eine Außenstelle zu beantragen. Das heißt, der Kreistag könnte durch Kreistagsbeschluss dem zustimmen oder dem entgegenstehen. Dazu sind wir heute aufgefordert. Wir haben keine eigene Möglichkeit als Kreis, eine Außenstelle zu beantragen, weil wir nicht der Träger von Grundschulen sind.

Die Sachlage ist so, dass eine Verbandsgemeinde (Arneburg-Goldbeck) sich dazu entschied, die Außenstelle zum kommenden Schuljahr zu schließen und die andere Verbandsgemeinde (Elbe-Havel-Land) gerne die Außenstelle verlängern möchte.

Für die Außenstelle Rochau ist die Situation so, dass die Verlängerung der Ausnahmegenehmigung seitens der Verbandsgemeinde nicht mehr vorgesehen ist. Man kommt im Schuljahr 2015 und 2016, also dem laufenden Schuljahr, bereits auf unter 28 Kinder pro Klasse. Das würde sich auch im nächsten Schuljahr 2016/2017 so gestalten. Die räumlichen Kapazitäten an der Goldbecker Grundschule wären ausreichend, um alle Schüler aus dem Einzugsbereich Rochau und Goldbeck, die der Verbandsgemeinde zugeordnet sind und dort ihren Wohnsitz haben, zu beschulen. Es müssten durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal und dem Verbandsgemeinderat Arneburg-Goldbeck im Laufe des Jahres noch Beschlüsse gefasst werden, wie einerseits die Stendaler Schüler dem Schulbezirk Stendal zugeordnet werden und die Schüler, die in Rochau sind, dem Schulbezirk Goldbeck.

Der Schulausschuss und auch die Verwaltung bedauern diesen Schritt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, da man sich sehr stark dafür eingesetzt hat, diese Möglichkeit aufrechtzuerhalten. Es war seinerzeit die Rede von der STARK III-Förderung und auch das Argument, dass man in Rochau im kommenden Schuljahr wiederum 16 Einschüler hätte, die die 1. Klasse besuchen können. Wie gesagt, es liegt nicht in Ihrer Entscheidungsbefugnis, diese Außenstelle zu verlängern. Die Außenstelle wird damit voraussichtlich vom Netz gehen.

Zur Außenstelle Wust: Wir haben ein Schreiben des Verbandsgemeindebürgermeisters erhalten, in dem uns mitgeteilt wurde, dass die Außenstelle für das Schuljahr 2016/2017 verlängert wird. Gefordert wird dies auch für 2017/2018, da man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine STARK III-Realisierung in Anspruch nehmen kann. In der 1. Klasse hätten wir im Schuljahr 2016/2017, also im kommenden Schuljahr, 22 Einschüler in Schönhausen und in Wust 17. D. h., wir kommen dort auf 39 Schüler. In den Klassenstufen 3 und 4 verfügen wir über 31 bzw. 30 Schüler. D. h., wir kommen ebenfalls über den Klassenteiler von 28. Die räumlichen Kapazitäten in Schönhausen reichen nicht aus, um alle Schulklassen von 1 bis 4 vor Ort zu beschulen. Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass es eine Anfrage gab, jene 5 Schüler, die sich derzeit noch in der 4. Klasse in Wust befinden, ab Oktober der Stammschule Grundschule Schönhausen zuzuführen, um Unterricht nicht ausfallen zu lassen, da es dort Probleme mit der Lehrerstundenzuteilung gibt. Es würde auch reibungslos funktionieren. Wir hätten im nächsten Jahr wieder eine starke Einschulklasse in Wust vor Ort, um mit 4 Klassen dort zu arbeiten.

Ich bitte Sie darum, den Beschlüssen zuzustimmen und auch der Regelung, dass wir die Schüler ab Oktober der Grundschule Schönhausen zuführen.

Herr Ladwig möchte zum Tagesordnungspunkt 16 – Außenstelle Wust – ein paar Sätze sagen. Es ist ausgeführt worden, man könnte eigentlich allen Beschlüssen zustimmen, um weitere Schulzuführungen zu realisieren. Wir hatten am 16.09. Verbandsgemeinderatssitzung. Die Verbandsgemeinde hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Außenstelle Wust dauerhaft zu erhalten. Dauerhaft zu erhalten heißt nicht, dass wir jedes Jahr eine Ausnahmegenehmigung stellen wollen, sondern, solange wie möglich die Schule dauerhaft zu erhalten. Ein einstimmiger Beschluss liegt vor und ist den Unterlagen zu ersehen. Wir werden jetzt sicherlich eine Antwort vom Landkreis erhalten, auf die wir dann reagieren können. Und Herr Wiese sagte schon richtig, wir müssen wahrscheinlich rechtliche Wege gehen. Dazu sind wir auch von der Elternschaft angehalten worden. Heute ist im Elb-Havel-Echo nachzulesen, dass die Elternschaft es als unbefriedigend empfinden, dass man eine Woche vor der Einschulung nicht weiß, wo die Schüler hingehen. Das betrifft einmal diese 5 Schüler der 4. Klasse und einmal die 6 Schüler, die jetzt in der ersten Klasse sind. Die sollten eigentlich auch nach Schönhausen. Da wurde uns gesagt, dass geht wegen der Beförderung der Schüler nicht. Bei den Schülern der 4. Klasse ist bis heute noch nicht entschieden, wo sie hingehen. Sie sollen eigentlich ab Oktober nach Schönhausen gehen. Sie können sich ja vorstellen, wie ungehalten die Eltern sind. Wir haben sehr viele Gespräche mit ihnen geführt. Und das waren keine einfachen Gespräche, bei denen sie letztendlich diesem Weg zugestimmt haben. Und mit einem Mal geht es dann auch wieder nicht. Lesen Sie in der Zeitung nach, was die Eltern darüber denken.

Herr Dobberkau will kurz zur Thematik Arneburg-Goldbeck/Außenstelle Rochau sprechen. Es war seinerzeit eine gute Idee, diese Außenstelle zu gründen. Wir haben gesagt, in Goldbeck müssen erst ordentliche Verhältnisse geschaffen werden. Entweder wird das alte Schulgebäude saniert werden oder ein Schulneubau erfolgt. Solange sollte die Außenstelle Rochau betrieben werden. Dass war damals auch ein guter Ansatz und hat am Anfang funktioniert. Dann ist es aber so gewesen, dass das Land Lehrerstunden abgezogen hat. Die Situation ist im Moment diese, dass in Rochau jahrgangsübergreifend unterrichtet wird. Das geht noch ganz gut. Die Rochauer Eltern sind noch relativ zufrieden damit. In Goldbeck aber herrscht bzgl. des Unterrichts eine dermaßen große Unzufriedenheit bei den Eltern. Es ist kaum möglich, die Pflichtstunden zu erteilen. Sowie mal ein Lehrer erkrankt ist, ist die Katastrophe da. Das ist seitens der Eltern an die Verbandsgemeinderatsmitglieder herangetragen worden. Der Verbandsgemeinderat hat dann mehrheitlich entschieden, die Außenstelle Rochau vorzeitig vom Netz zu nehmen. Alle 3 Kreistagsmitglieder haben dafür gestimmt, die Außenstelle zu erhalten. Aber letztlich war es eine Mehrheitsentscheidung des Verbandsgemeinderates. Aus der Sicht der Eltern ist es vollkommen zu verstehen. Denn jedes Elternteil, was jetzt einen Schüler in Goldbeck in der Grundschule hat, ist natürlich bestrebt, einen möglichst guten Unterricht für sein Kind zu haben. Und wenn ich sehe, wie die Verhältnisse im Augenblick sind, ist es eben nicht mehr möglich. Deshalb ist diese Entscheidung des Verbandsgemeinderates nachzuvollziehen und auch hier im Kreistag zu akzeptieren.

Herr Wiese: Ich war seinerzeit selber noch im Schulausschuss, als wir für Rochau gekämpft haben und Goldbeck seine Zusage gegeben hat, dass mit der Schule nun ernsthaft was passiert. Anscheinend ist noch nicht so viel passiert.

Was ich aber überhaupt nicht verstehe ist, dass eine Verbandsgemeinde eine Entscheidung aufgrund von gesetzlichem Fehlverhalten der Landesregierung treffen muss. Und da sind wir wieder bei dem Punkt, den ich vorhin genannt habe. Das Land hat diese Außenstelle genehmigt. Dafür hat es dann auch genug Lehrer zur Verfügung zu stellen. Man müsste wirklich mal die Arbeit ordentlich machen. Ich finde die Entscheidung nicht gut.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt jetzt die einzelnen Vorlagen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zur Drucksache Nr. 167/2015:

einstimmig beschlossen

zu TOP 13 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Weiterführung der Außenstelle der Förderschule für Lernbehinderte "Pestalozzi" Stendal in Klietz für das Schuljahr 2016/17
Vorlage: 168/2015

siehe Tagesordnungspunkt 12

einstimmig beschlossen

zu TOP 14 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Weiterführung der Förderschule für Lernbehinderte "Anne Frank" Osterburg für das Schuljahr 2016/17
Vorlage: 169/2015

siehe Tagesordnungspunkt 12

einstimmig beschlossen

zu TOP 15 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Informationen zur Grundschule Goldbeck, Außenstelle Rochau
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 178/2015

siehe Tagesordnungspunkt 12

zur Kenntnis genommen

zu TOP 16 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Weiterführung der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen
Vorlage: 171/2015

siehe Tagesordnungspunkt 12

einstimmig beschlossen

zu TOP 17 Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung von Sporthallen und Räumen in schulischen Anlagen des Landkreises Stendal
Vorlage: 153/2015

Der Vorsitzende sagt folgende Änderungen in der Vorlage an:

§ 1 Allgemeines

Der § 1 Abs. 1 soll mit folgendem Satz ergänzt werden: „Das heißt, dass die Überlassung für gemeinnützige Sportorganisationen gemäß § 3 Abs. 1 (GVBL) zur sportlichen Betätigung unentgeltlich erfolgt.“

§ 3 (1) Buchstabe b.

Der Buchstabe b. muss wie folgt geändert werden: statt Fachraum muss es richtig heißen: Fachunterrichtsraum (außer Chemie- und Physiklabor).

Er stellt die Vorlage sodann zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Drucksache.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 153/2015 mit den o. g. Änderungen abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 18 Planung der Beratungsangebote im Landkreis Stendal auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG) Vorlage: 172/2015

Der Vorsitzende sagt folgende Änderung in der Vorlage an:

Auf der ersten Seite muss im vorletzten Absatz, letzte Zeile, das Datum 31.12.2015 durch das Datum **31.10.2015** ausgetauscht werden.

Er stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll erläutert, dass seit dem 1. Januar 2015 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote in Kraft getreten ist. Nach diesem Gesetz gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten nur dann Zuweisungen zur Förderung der Angebote von Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen, wenn eine mit den freien Trägern von Beratungsstellen abgestimmte und durch den Kreistag beschlossene Sozialplanung vorliegt.

In der Sozialplanung sind die elementaren Eckpunkte, dass

1. der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen ist,
2. der Bedarf an sozialen Diensten und Einrichtungen, die zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit erforderlich sind, für einen mittelfristigen Zeitraum ermittelt wird und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen sind; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Zum 31. Oktober 2015 haben wir diese Planung erstmalig vorzulegen, damit der Landkreis die entsprechenden Zuweisungen bekommt.

Die Ihnen vorliegende Planung möchte ich jetzt nicht im Einzelnen ausführen. Ich möchte nur kurz auf das Fazit und auf die Ergebnisse dieser Untersuchung eingehen, die durch unser Sozialamt erarbeitet wurden. Für den jetzigen Augenblick kann man sagen, dass die derzeit vorgehaltenen Angebote der Sucht- und Drogenberatung, Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung und Schuldnerberatung dem gegenwärtigen Bedarf entsprechen. Die freien Träger der Beratungsstellen in dem Bereich haben

angefangen, über Kooperationsvereinbarungen im Landkreis Stendal zusammenzuarbeiten, da auch hier der ländliche Raum eine besondere Herausforderung für die Beratungsangebote in unserem Landkreis darstellt. Wir werden in Zukunft mit Rahmenvereinbarungen die Sicherstellung der integrierten psychosozialen Arbeit in unserem Landkreis regeln wollen. Und wir sind natürlich auch einig darüber, dass die Zusammenarbeit mit anderen Trägern in der Zukunft weiter ausgebaut werden muss und auch wird, um auf evtl. Bedarfe und hinzukommende Angebote bzw. Nachfragen reagieren zu können.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Frau Paschke meldet sich zu Wort und sagt an Herrn Stoll gerichtet, Sie wissen aus der Ausschusssitzung heraus, als die Beschlussvorlage beraten wurde, dass ich mir schon gewünscht hätte, dass wir in Vorbereitung der heutigen Beschlussfassung mehr Zeit und Gelegenheit zum Austausch mit den Trägern der Beratungsstellen gehabt hätten. Der eben korrigierte Abgabetermin beim Ministerium zum 31.10. d. J. und die neuen anspruchsvollen Aufgaben, die zur Bewältigung der Aufnahme der ankommenden Flüchtlinge im Sozialamt und überwiegend durch das Sozialamt zu leisten sind, hat uns aber diese Zeit nicht gegeben. In einer der nächsten Ausschusssitzungen werden wir über die Weitergabe und die vom Land gereichten Mittel beraten und damit auch die Gelegenheit für eine breite Berichterstattung und Diskussion mit den Trägern nutzen. Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussfassung der vorliegenden Planung der Beratungsangebote vorzunehmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Drucksache.

Herr Riedinger lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 172/2015 abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 19 Ergänzung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014
Vorlage: 166/2015

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Drucksache.

Herr Riedinger lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 166/2015 abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 20 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
hier: Nachwahl für ausgeschiedene Mitglieder
Vorlage: 149/2015

Der Vorsitzende schlägt zu diesem TOP vor, in offener Abstimmung zu wählen, sofern sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

Das ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 21 Ergänzungswahl der Vertreter und der Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag
Vorlage: 173/2015**

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass zum einen 4 weitere Vertreter und Stellvertreter auf Vorschlag der Fraktionen des Kreistages und 2 weitere Vertreter und Stellvertreter auf Vorschlag der Städte und Gemeinden für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag zu wählen sind.

Den Mitgliedern des Kreistages liegt eine Liste der Wahlvorschläge sowohl der Fraktionen als auch der Städte und Gemeinden vor.

Wahlvorschläge der Fraktionen

Fraktion		Name	Vorname
CDU	Vertreter	Prange	Bernd
	Stellvertreter	Schreiber	Marcus
Die LINKE.-Bd. 90/Die Grünen	Vertreter	Hauke	Bernd
	Stellvertreter	Emanuel	Jürgen
SPD	Vertreter	Theil	Annemarie
	Stellvertreter	Klemm	Uwe
Landwirte für die Region/FDP	Vertreter	Bausemer	Arnold
	Stellvertreter	Wiese	Frank

Der Vorsitzende bemerkt weiter, dass durch die Fraktionen des Kreistages jeweils 4 Wahlvorschläge eingereicht wurden. Zu wählen sind 4 Vertreter und 4 Stellvertreter. Zu den Vorschlägen des Kreistages für die Ergänzungswahl der Vertreter und der Stellvertreter unterbreitet er den Vorschlag, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen, sofern sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

Das ist nicht der Fall.

Der Kreistag wählt sodann in offener Abstimmung einstimmig die 4 Vertreter und die 4 Stellvertreter (siehe oben) für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark auf Vorschlag der Fraktionen.

Der Vorsitzende geht sodann auf die Wahlvorschläge der Städte und Gemeinden ein.

Wahlvorschläge der Städte und Gemeinden

Einheits-/Verbandsgemeinde		Name	Vorname
VG Seehausen	Vertreter	Neumann	Detlef
	Stellvertreter	Reck	Robert
VG Elbe-Havel-Land	Vertreter	Witt	Bernd
	Stellvertreter	Wabbel	Ulf
EG Stadt Tangerhütte	Vertreter	Brohm	Andreas
	Stellvertreter	Gruber	Erich

Der Vorsitzende bemerkt, dass zu den Vorschlägen der Städte und Gemeinden eine Wahl mit Stimmzetteln durchzuführen ist. Es liegen 3 Wahlvorschläge vor, es sind aber jeweils nur 2 Vertreter und Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark auf Vorschlag der Städte und Gemeinden zu wählen.

Er bittet die Fraktionen um die Benennung von Stimmzähler.

Die Fraktionen benennen folgende Mitglieder des Kreistages als Stimmzähler:

Fraktion der CDU	Marcus Schreiber
Fraktion der SPD	Steffi Kraemer
Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen	Gesine Seidel
Fraktion Landwirte für die Region/FDP	Arnold Bausemer

Der Vorsitzende erklärt, dass der Stimmzettel für die Vorschläge der Städte und Gemeinden vorbereitet wurde. Jedes Mitglied des Kreistages hat 2 Stimmen für die Wahl des Vertreters und 2 Stimmen für die Wahl des Stellvertreters der Städte und Gemeinden.

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet die Wahlhandlung.

Der Kreistag führt nun den Wahlvorgang durch.

Da jetzt die Auszählung der Stimmen durch die Stimmzähler noch nicht beendet ist, schlägt der Vorsitzende des Kreistages die Abarbeitung der Tagesordnung vor.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

Anmerkung:

Zur Vervollständigung dieses Punktes und der besseren Übersicht wegen wird an dieser Stelle das Ergebnis der Ergänzungswahl der Vertreter und Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark auf Vorschlag der Städte und Gemeinden niedergeschrieben.

Nach Abarbeitung des Tagesordnungspunktes 23 gibt der Vorsitzende des Kreistages das Wahlergebnis bekannt:

Ein zweiter Wahlgang ist nicht erforderlich. 31 Stimmen wurden abgegeben. 30 Stimmen sind gültig, 1 ist ungültig. Gewählt sind

Vertreter:	Detlef Neumann	mit 20 Stimmen und
	Bernd Witt	mit 19 Stimmen
Stellvertreter:	Erich Gruber	mit 20 Stimmen und
	Robert Reck	mit 18 Stimmen

Aufgrund einer Unstimmigkeit befragt der Vorsitzende den Landrat, ob die von den Städten und Gemeinden gewählten Vertreter und Stellvertreter immer eine Einheit bilden müssen?

Der Landrat verneint es; es muss nicht jeweils zum gewählten Vertreter Herr Neumann der Stellvertreter Herr Reck sein, sondern Herr Neumann kann auch einen anderen Stellvertreter haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass somit die Wahl rechtens ist. Als Vertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark auf Vorschlag der Städte und Gemeinden sind somit Herr Neumann und Herr Witt gewählt und als Stellvertreter Herr Gruber und Herr Reck.

Er erklärt des Weiteren, dass nun noch ein neuer Stellvertreter für Herrn Eike Trumpf (bereits gewählt im Kreistag am 25.09.2014) zu wählen ist, da der bisherige Stellvertreter Herr Bernd Prange heute als Vertreter gewählt wurde. Vorgeschlagen wird als neuer Stellvertreter für Herrn Trumpf Herr Marcus Graubner. Es gibt hier keinen weiteren Vorschlag, sodass der Vorsitzende dem Kreistag vorschlägt, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen, sofern sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

Das ist nicht der Fall.

Einstimmig wählt der Kreistag in offener Abstimmung Herrn Marcus Graubner als neuen Stellvertreter für Herrn Trumpf für die Regionalversammlung.

Es wird jetzt durch ein Mitglied des Kreistages darauf hingewiesen, dass Herr Reck zweimal als Stellvertreter fungiert. Zum einen als Mitglied des Kreistages und zum anderen als Stellvertreter für die Städte und Gemeinden.

Der Vorsitzende befragt den Landrat, ob dies so sein darf?

Der Landrat erklärt, dass dies bis zur nächsten Sitzung des Kreistages geprüft wird.

Der Vorsitzende geht auf die Antwort des Landrates ein, dass die Sachlage geprüft wird. Falls die Sachlage nicht rechtens ist, wird auf der nächsten Sitzung noch einmal gewählt.

**zu TOP 22 Änderung des Fraktionsvorsitzes und Neubesetzungen in Ausschüssen des Kreistages Stendal durch die Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 151/2015**

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Drucksache.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 23 Analyse der "Ergebnisse und Erfahrungen bei der Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal" seit 2012
Vorlage: 179/2015**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Rettig führt aus, dass am Sonntag dem 20. September der Weltkindertag 2015 unter dem Motto „Kinder willkommen“ begangen wurde. Die Kinderrechtsorganisationen Das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland riefen dazu auf, in Deutschland die Rechte und Bedürfnisse aller Kinder in das Zentrum von Politik und Gesellschaft zu stellen. Ausdrücklich schließen sie dabei Kinder und Jugendliche ein, die als Flüchtlinge in Deutschland Schutz suchen. Insofern gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dieser Drucksache und der Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 146/2015. Das Motto des Weltkindertages macht darauf aufmerksam, dass wir in Deutschland für alle Kinder gleichermaßen sorgen müssen. Alle Mädchen und Jungen haben die gleichen international verbrieften Rechte. Und alle brauchen ein Umfeld, das sie willkommen heißt und ihre Entwicklung fördert – egal, ob sie in Deutschland geboren wurden oder in einem anderen Land der Welt.

Im Februar dieses Jahres befasste sich der Landtag mit dem Sozialbericht Sachsen-Anhalt 2010 bis 2013 mit integriertem Armuts- und Reichtumsbericht und stellte fest: „Den Untersuchungen zufolge sind in Sachsen-Anhalt derzeit ca. 29,2 Prozent (gemessen am bundesweiten medianen Äquivalenzeinkommen) der Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer familiären Situation armutsgefährdet. Diese drückt sich nicht nur in einer geringeren Verfügbarkeit monetärer Ressourcen aus. Sie kann auch schlechtere Bildungs- und Teilhabechancen sowie den Ausschluss aus Teilen des gesellschaftlichen Lebens mit sich bringen. Zudem geht man davon aus, dass Armutslagen einen Einfluss auf das individuelle Wohlergehen und die gesundheitliche Entwicklung von Kindern haben können, wenn nicht regelmäßige kindbezogene Aktivitäten oder Angebote der Kinderbetreuung dieser Tendenz entgegenwirken. Für die Einkommenssituation von Kindern ist nicht nur die ökonomische Situation der Eltern, sondern auch deren biografische Herkunft nicht unerheblich. Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden oder aus Familien mit Migrationshintergrund sind aufgrund des geringen verfügbaren Einkommens insgesamt stärker von Armut bzw. Armutsrisiken bedroht und betroffen.“

Im Zeitraum von 2007 bis 2012 befassten sich die Fachausschüsse und der Kreistag mehrfach mit Arbeitsschwerpunkten zur - sowie Ergebnissen und Erfahrungen bei der Verringerung der Folgen von Kinderarmut. Seither gibt es positive Erfahrungen, gesetzliche Änderungen, aber auch neue Herausforderungen.

In einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage - welche Landkreise und kreisfreien Städte in den letzten fünf Jahren (Kinder-) Armutsberichte vorgelegt haben, waren es ausschließlich unser Landkreis, der 2008 sowie die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Harz, die sich 2011 damit befassten. 5 Kreise und kreisfreien Städte machten keine Angaben. Alle anderen haben definitiv keinen Bericht erstellt. Einen Dank allen Beteiligten aus Politik, Verwaltung und Gesellschaft.

Durch das Ende 2009 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz und das Bundeskinderschutzgesetz von Anfang 2012 wurden lokale Netzwerke Kinderschutz / Frühe Hilfen installiert, die mittels einer effektiven Vernetzung von Akteuren des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen dem Kinderschutz dienenden Einrichtungen und Institutionen u.a. das Vorgehen beim Kinderschutz abstimmen. Befördert werden soll dies durch die Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen (2012 – 2015), mit deren Mitteln diese Netzwerke, der Einsatz von Familienhebammen sowie weitere Maßnahmen zum Beispiel im Bereich Ehrenamt gefördert werden.

Die Fachausschüsse und der Kreistag begleiteten ab März 2011 die in der Verantwortung der Kommune liegende Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen u. a. mit Hinweisen zur praxisgerechten Rechtsanwendung, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus sozial schwachen Familien ein höheres Maß der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Auch hier haben wir Erwähnenswertes erreicht.

Eine von der Hochschule Magdeburg-Stendal im Auftrag der AWO erstellte Expertise – nachzulesen als Anhang des Sozialberichtes Sachsen-Anhalt - kommt zu dem für uns positiven Ergebnis: In Sachsen-Anhalt sind insgesamt nur vier Richtlinien der Landkreise und Kommunen öffentlich zugänglich. Dabei handelt es sich um die Richtlinien des Landkreises Stendal, der Stadt Magdeburg, des Landkreises Börde und die Richtlinie des Landkreises Mansfeld-Südharz. Mit Ausnahme von Stendal wird die Bewilligung einer Lernförderung ausschließlich restriktiv auf die Gefährdung der Versetzung reduziert. Nachhilfeunterricht wird also nur gewährt, wenn „wesentliche Lernziele“ nicht erreicht zu werden drohen, sprich die Versetzung gefährdet ist. Der Landkreis Börde gewährt Lernförderung grundsätzlich nur in einer Gruppe. Einzelunterricht wird nur im Einzelfall und nachrangig gewährt. In Stendal funktioniert es genau umgekehrt. Hier wird im Regelfall Einzelförderung gewährt, Gruppenförderung kann nur in Einzelfällen erfolgen. Auch diesem ging ein längerer Erkenntnis- und Beratungsprozess voraus.

Gleichzeitig mussten wir jedoch immer wieder einschätzen, dass die In-Anspruchnahme durch die Berechtigten – wenn auch differenziert zu den einzelnen angebotenen Leistungen – unbefriedigend war. Erschreckend jedoch die Ergebnisse der Expertise bezüglich der Entwicklung der Kinderarmut in Sachsen-Anhalt. Bundesweit blieb die Armutsgefährdungsquote bei unter 18-Jährigen in den vergangenen Jahren weitgehend stabil. 2005 hatte sie noch bei 19,5 Prozent gelegen. Seitdem pendelt sie zwischen 18,2 und 18,9 Prozent. In Sachsen-Anhalt haben wir seit 2010 wieder einen Anstieg der Armutsgefährdung von 26 auf 29,2 % zu verzeichnen. Dies für den Landkreis zu analysieren und Konsequenzen abzuleiten, ist dringend erforderlich. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Klemm geht darauf ein, dass die Verwaltung derzeit mit der Flüchtlingsthematik richtig gefordert ist. Er würde vorschlagen, diese Analyse auf das I. Quartal 2016 zu vertagen. Dann liegt der Jahresabschluss 2015 vor. Es können so auch die aktuellen Zahlen, wie sie geplant und wie sie erreicht wurden, mit vorgelegt werden.

Der Vorsitzende befragt Herrn Rettig, ob die Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen mit dem Vorschlag von Herrn Klemm mitgehen könne?

Dies wird so von Herrn Rettig bestätigt.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Drucksache.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage Drucksache Nr. 179/2015 mit der Änderung Vorlage der Analyse zum I. Quartal 2016 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 24 Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die Fraktion der SPD
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 152/2015**

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Drucksache.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 25 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse
Vorlage: 159/2015**

einstimmig beschlossen

**zu TOP 26 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Fachausschüsse
Vorlage: 160/2015**

einstimmig beschlossen

**zu TOP 27 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal -
hier: Rücknahme der Benennung eines Mitgliedes in den ehrenamtlichen Beirat des
Jobcenters Stendal
Vorlage: 161/2015**

einstimmig beschlossen

**zu TOP 28 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal -
hier: Rücknahme der Benennung eines Stellvertretenden Mitgliedes in den ehrenamtlichen
Beirat des Jobcenters Stendal
Vorlage: 165/2015**

einstimmig beschlossen

**zu TOP 29 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal -
hier: Benennung eines neuen Mitgliedes in den ehrenamtlichen Beirat des Jobcenters Stendal
Vorlage: 164/2015**

einstimmig beschlossen

**zu TOP 30 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal -
hier: Benennung eines neuen Stellvertretenden Mitgliedes in den ehrenamtlichen Beirat
des Jobcenters Stendal
Vorlage: 174/2015**

Der Vorsitzende sagt folgende Ergänzung an:

Im Beschlussvorschlag ist als neuer Stellvertreter für Frau Kraemer Herr Bernd Witt einzutragen. Dies hat die Fraktion der SPD mit Schreiben vom 31.08.2015 mitgeteilt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 31 Niederlegung des Kreistagsmandates von Heiko Krause
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 175/2015**

zur Kenntnis genommen

zu TOP 32 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.